

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	3 (1855-1857)
Heft:	3
Artikel:	Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkriege
Autor:	Hibber, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die tiefen Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel¹⁾ der Berner im Schwabenkriege.²⁾

Von B. Hidber,

Archivar der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Comite-Mitglied des historischen Vereins des Kantons Bern und Lehrer an der Kantonschule in Bern.

In der Geschichte eines Volkes steht kein Ereigniß zusammenhangslos da, und je folgenreicher dasselbe, desto tiefer ist seine Begründung zu suchen, gleich der hochstammigen Fichte, die, je höher sie den Wipfel trägt, desto tiefer in der Erde wurzelt. Wer wollte nun läugnen, daß der sogeheizene Schwabenkrieg nicht zu den folgenreichsten Ereignissen gehört, welche die Schweizergeschichte aufzuweisen hat? Dadurch erst wurde die Frucht, für die man in der schweren Noth der Burgunderkriege gestritten und gesiegt hatte, gezeitigt und gepflückt: die Schweiz ward frei und selbständige, wenn auch erst der westphälische Friede die urkundliche Anerkennung brachte. Noch eines andern Vortheils sollte sie genießen: nicht nur ward durch ihre selbst von den Feinden sait sam anerkannte Tapferkeit ihr Ansehen gehoben, sondern auch ihre Macht vergrößert durch die Erwerbung der beiden wichtigen, zwischen Deutschland und der Schweiz eingekauften Reichsstädte Basel und Schaffhausen, die bei andern Endergebnissen leicht zum schwäbischen Bunde hingewürfelt worden wären. Schaffhausen hatte zwar schon 1452 einen Bund mit den Schweizern abgeschlossen und den Burgunderkrieg mitgekämpft, allein noch hatte es sich nicht getraut, einen ewigen Bund einzugehen, bis ihm die

¹⁾ Dazu folgt hinten eine Zusammenstellung mit den bernischen Volkszählungen von 1559, 1764, 1818 und 1851. Ferner folgen urkundliche Beilagen.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Burgerrathschreiber Wildbelz v. Graviset freundlichst für die gefällige Benutzung des hiesigen städtischen Archivs.

schweizerische Kraft den Weg zur schweizerischen Bundesgenossenschaft wies. Das reiche gebildete Basel schon 1256 mit 60 deutschen Städten am Rheinstrom verbündet, wie auch 1303 mit der österreichischen Herrschaft, suchte bislang Hilfe und Schutz vorzugsweise beim deutschen Reiche. Wie wichtig war nicht dieser Schlüssel zum Schweizergebiet für eine ländliche Eidgenossenschaft, deren Glieder nicht selten auch des Baslergeldes bedurften! Es galt mit Recht als ein großer Triumph in der Schweiz, daß diese damals größte aller Schweizerstädte, die, in zwei heftige Gegnerschaften gespalten, lange zwischen deutscher und schweizerischer Freundschaft schwankte, sich endlich doch auf ewig für die letztere entschied; wie billig folgte daher Basel in der Rangordnung unmittelbar auf die acht alten Orte. Das deutsche Reich konnte und wollte es lange nicht glauben, daß Basel kein Reichstheil mehr sei und forderte sogar noch 1647 den Reichspfennig von den Baslern, dessen Bezahlung aber durch 20,000 bewaffnete Eidgenossen und den ausgezeichneten schweizerischen Diplomaten beim westphälischen Friedensschlusse, Bürgermeister Weitstein von Basel, abgelehnt und für immer abgethan wurde. Somit half Basel wesentlich in That und Form zur Selbständigkeit der Schweiz.¹⁾

¹⁾ Vgl. diplomatisches Handbuch von Dr. F. W. Ghillany, Mördlingen. 1855. I. p. 9

Art. VI. De executione civitatis Basileensis et Helvetiorum a iurisdictione imperii. Cum item Caesarea Majestas ad querelas, nomine civitatis Basileensis et universæ Helvetiæ coram ipsius plenipotentiariis ad præsentes congressus deputatis, propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis, a camera imperiali contra dictam civitatem aliosque Helvetiorum unitos Cantones eorumque cives et subditos emanatis, requisita ordinum imperii sententia et consilio singulari decreto, die decima quarta mensis Maji anno proxime præterito declaraverit, prædictam civitatem Basileam ceterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judicijis subjectos, placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere, ratumque et firmum manere, atque idcirco ejusmodi processus unacum arrestis eorum occasione quandoeunque decretis prorsus

Man würdigte die so wichtigen Folgen des Schwabenkrieges bisher zu wenig; daher man denn auch bei der Aufsuchung der Ursachen viel zu oberflächlich verfuhr. Man suchte den Grund in Zufälligkeiten, in beschimpfenden Neuerungen, welche damals keineswegs so hoch aufgenommen wurden wie heutzutage und von den Schweizern gewöhnlich derb genug erwiedert wurden. Endlich erblickte man, wenn man recht tief sein wollte, den Hauptgrund im französischen Gelde, welches allerdings seine verderblichen Wirkungen oft genug zeigte. Nicht selten muß aber dieser goldene Schlüssel den schweizerischen Historikern ihre Ansichten begründen, die sie nun einmal aus Vorurtheil gefaßt haben, oder auch aus allzu großer Neigung für irgend eine politische oder religiöse Parteinahme. Wir erinnern hier an unsern sonst ausgezeichneten Chronisten Anshelm, der in seinem loblichen Eifer gegen die Pensionen da und dort den eidgenössischen Staatsleuten Unrecht gethan haben möchte, indem er sich begreiflich als mithandelnder Parteimann nicht über die Fluth der Ereignisse zu einer allgemeinen, unparteiischen Betrachtung der tiefern Ursachen zu erheben vermochte. Der Schwabenkrieg (vgl. die Literatur in v. Sinner's Bibliographie; das Ausländische fehlt. Füßli's Monographie.) harrt noch auf eine gründlichere Darstellung, wozu freilich noch mehr Quellen benutzt und gesichtet werden müssen. Vorzüglich sind die ausländischen Quellen bis jetzt zu wenig benutzt worden, was den schweizerischen Geschichtschreibern nicht selten, hier wie anderwärts, zur Last fällt. So fleißig sie im Lande selbst und seinen Archiven forschen, so selten werfen sie den Blick über die Schweizergrenze hinaus, um einen Zusammenhang zwischen hüben und drüben zu entdecken, als ob die Schweiz

cassos et irritos esse debere. Obwohl diplomatisch gewunden, wurde doch dadurch die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche ausgesprochen. (Vel quasi ist wohl in der Bedeutung von „wie auch“ zu nehmen. Cf. Plaut. Comoed.) Uebrigens waren unsere Vorfahren praktisch; wenn sie nur keine Steuern zu bezahlen, keine Truppen zu stellen, vor kein fremdes Gericht zu gehen hatten und sich frei regieren konnten, so fragten sie nichts darnach, ob man sie zum deutschen Reiche zähle oder nicht.

ein abgerissenes Stück Erdboden wäre und bei Bewegungen des Nachbarlandes nicht auch mitpulsirte.

Grund und Wurzel des sogeheissenen Schwabenfriege¹⁾ sind in früheren Ereignissen zu suchen und zwar vornehmlich im Kampfe der Schweizer mit der habsburgisch-österreichischen Hausmacht und in dem durch diese angefachten Burgunderfriege. Das Haus Habsburg-Oesterreich, dessen Gründer, Kaiser Rudolf, sich auf eine nicht zu billigende Weise des kyburgischen Erbes bemächtigt und dabei seiner eigenen Mühme Margaretha von Savoyen²⁾ und der Reichsstadt Bern nicht geschont hatte, baute sich aus den Trümmern des deutschen Reiches auf, indem es hiefür seine kaiserliche Stellung auf jegliche Weise zu benutzen wußte. Es wollte das deutsche Reich aus seinem ständisch-republikanischen Charakter zu einer eigentlichen Monarchie oder unbedingten Einzelherrschaft umschaffen, und ihm dadurch, wie es meinte, Kraft und Festigkeit geben. Dadurch mußte alle unmittelbare, städtische Reichsfreiheit vernichtet werden, weil der alle Reichsglieder gleichmäßig schirmende Kaiser fehlte. Der habsburgisch-österreichische Herzog-Kaiser dachte vor Allem an Mehrung seiner Hausmacht. (Imperator semper Augustus Imperii se. Austriae, i. e. Der Kaiser allezeit ein Mehrer des Reichs, nämlich Oesterreichs.)

Diesem Zugreisen und selbherrlichen Streben war das hochallemannische Reichsglied, die Schweiz, nicht nur von Anfang an, glücklich widerstanden, sondern hatte selbst, nicht schüchtern, habsburgisches wie kyburgisches Erbe an sich gebracht, ja drohte sogar die habsburg-österreichische Herrschaft zu zertrümmern, wie dies Herzog Sigmund seinem Vetter, Kaiser Friedrich III. (IV.), in vollem Aerger flagt.³⁾ Aber die Schweiz,

¹⁾ Die Deutschen nennen ihn Schweizerkrieg; so Pirckheimer u. a. m.

²⁾ Der Abt Wiffard aus dem Kloster d'Abondance im Chablais wendete sich aus Auftrag des Papstes Clemens vergeblich an den Grafen Rudolf von Habsburg (im J. 1265), daß er die seiner Mühme Margaretha entrissenen (spoliata) Güter verselben wieder zurückgebe; alles Biten war umsonst. Vgl. Urkunden zur Geschichte der Stadt Bern von K. Beerleider, I. p. 624 u. 627. Dazu Kopp II., 2, 276.

³⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica von Chmel I. 1. 131.

meint er, solle es bitter büßen, obwohl sich Österreich zu schwach fühle, von sich aus Rache zu nehmen. Zum Werkzeug wurde Burgund gewonnen, dem es zum Zugreifen weder an Lust noch an Macht gebrach. Eine Heirat sollte dann, wie oft, Österreich Sieg und Erbe verschaffen. Es ist sehr zu bedauern, daß Burgunds Herzog, aus Herrschaftsucht und unbedingtem Hasse gegen Frankreich, auf Österreichs Plane einging und dadurch verblutete. Ein mächtiges Zwischenreich Burgund hätte einerseits die habsburg-österreichische Universalmonarchie unter Kaiser Karl V. und mit ihr eine Menge unseliger Kämpfe und monarchischer Souveränetätsbestrebungen unmöglich gemacht, und anderseits den französischen Überherrlichkeitsgelüsten einen vielleicht bis zur Gegenwart hereinreichenden, festen Damm entgegengestellt. Wie im Einzelstaat auf der Kraft des Mittelstandes, beruht Europas Freiheit auf der selbständigen Existenz der Mittelstaaten. Sie sind die natürlich Verbündeten.

Herzog Karl von Burgund begriff dies wie überhaupt seines Reiches Vortheil nicht und wurde, so sehr er auch wünschte für sich selbst zu handeln, doch nur von Andern geschoben, wie es eines Tageslichen Vortheil erheischte. Er mußte diese seine Kurzsichtigkeit theuer genug, sogar mit Reich und Leben bezahlen, wie er soeben seine Hand nach der Königskrone ausstreckte. Karl war aus königlichem Blute und voll königlichen Ehrgeizes.

Jener biedere König Frankreichs, Johann II., hatte 1361 seinem treuen und tapfern Sohne, Philipp, das Herzogthum Burgund zu Lehen gegeben; durch dessen Heirath mit Margarita, Erbtochter von Flandern, kam dazu: die Freigrafschaft, Mecheln und Salem. Fortan wuchs Burgund, besonders in Folge der französisch-englischen Nationalfehde, wie auch durch die wachsenden Wirren Deutschlands, die von einem klugen Nachbar leicht zur Vergrößerung benutzt werden konnten. Bald durfte an ein neu-burgundisches Königreich gedacht werden. Deshalb führte auch Herzog Philipp II., der Gute, der Luxemburg, deutsches Reichsland, gewann, seine Kriegsschaaren auf den Wunsch Kaiser Friedrichs III. gegen die Schweizer auf

das Schlachtfeld von St. Jakob.¹⁾ Philipp vergoß Thränen, als ihm die Trauerbotschaft von Constantinopels Fall (1453) gebracht wurde. Er wünschte sich ein Königreich von der Nordsee bis ans Adriameer; dann wollte er einen Kreuzzug unternehmen und die Türkeneherrschaft zertrümmern. Diese Idee verfolgte auch sein ungestümer²⁾ Sohn Karl; Frankreich, dessen König er als seinen schlimmsten Feind am meisten hasste, schien ihm allein hinderlich, seine Herrschaft zu sichern und zu mehren. Darum ließ er sich mit Herzog Sigmund von Österreich ein, der in seiner Bedrängniß von den Schweizern Schutz und Hilfe zur Rache an diesen suchte; zugleich sah er in dieser Verbindung eine treffliche Gelegenheit zur Vergrößerung der habsburgisch-österreichischen Hausmacht. In diesem Sinne instruirte er seine Abgesandten an seinen Vetter, Kaiser Friedrich III., indem er ihm sagen läßt:³⁾

„Diewil wir aber nu her ein Zeit in seinem (Herzog Karls) Hof gewesen sein und ein erlich fürstlich wesen gesehen, gemerkt und erkannt, auch seine Land einstalls erkundt und dabey betracht haben, das er nur ain tochter hat, darauf alle seine Land erben und gefallen mechten, so haben wir die sachen hubschlich an sein lieb wachsen lassen, was im dann zu synn sein wollte und souil uerstanden, das seiner lieb nicht wider sey, ob wir dorinne arbaitten, nachdem er ainen bedunken und gefellig sein, ob ain heyrat zwischen seiner maiestat sun unserm vettern, und desselben von Burgundj tochter gemacht werden

¹⁾ Vgl. Leu, Lexikon-Burgund

²⁾ Philippe de Commynes sagt von ihm: «Je ne connu oncques homme plus hardy.»

³⁾ Monumenta Habsburgica I. 2. 133 134. „Und begaben uns sein (des Herzogs Karl von Burgund) Diener zu werden, damit wir schirm und hilf gehaben mochten.“ Sigmund meinte, die Eidgenossen könnten ihm auch das Elsäß und Pfirt wegnehmen, da sie selbst auf den Papst nicht achten: „Were auch dabei betrachtet, das die aidgenossen weder unsers heiligen Vatters des habsts noch seiner Majestät (dem Kaiser) geboten nicht achten, sunder die albeg in Verachtung hieuten.“ Dann verpfändete er Elsäß und Pfirt an Herzog Karl aus Furcht vor den gleichen Eidgenossen, die es ihm später wieder erwerben mußten. Sonderbare Wendung des Schicksals!

möchte, dann es durch schickung Gottes wol dartzu komme
möchte, das ain so merklicher fal widerumb an das Haus
Österreich käme und fyel, als in langer zeit ye gescheen were.“
Schließlich mahnt Herzog Sigmund den Kaiser Friedrich III.
ab, ein Ehebündniß mit dem König von Frankreich zu ver-
abreden. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 2. p. 135.) Aus
der gleichen Instruktion Herzog Sigmunds für seine Abgesandten
zu Kaiser Friedrich III. (1470) ersehen wir, daß sich derselbe
um die Freundschaft des Herzogs Karl von Burgund bewarb,
um die Schweizer zu verderben. Sigmund klagt, er sei so
sehr von den Eidgenossen gedrängt worden, daß er im Ge-
heimen Hilfe wider sie bei Frankreich gesucht habe.¹⁾ Der
König von Frankreich sei aber mit den Schweizern verbündet.
Nun habe er sich an den Herzog von Burgund gewendet,
der sich zur Hilfe bereit erklärt habe gegen Verpfändung der
Gräfschaften Elsaß und Pfyr. Wie täuschte sich nicht Karl
von Burgund, wenn er glaubte, diese Pfandschaften einst für
immer seinem neugeschaffenen Königreiche einverleiben zu kön-
nen und über Österreichs Diplomatie zu triumphiren! Dieses
siegte und Jener ging zu Grunde. Karl glaubte, Sigmund
werde ihm durch Kaiser Friedrich III zum Königthume oder
gar zur deutschen Kaiserwürde verhelfen, die doch Österreich
stets für sich haben wollte. In dieser Absicht pflog Karl Unter-
handlungen mit Kaiser Friedrich III. (Vgl. Monumenta Habs-
burgica I. 1. 1. u. ff.) Er wollte erstlich römischer König

¹⁾ Und doch versichert später (Anfangs 1471) Herzog Sigmund dem Herzog
Karl von Burgund, er stehe mit Frankreich durchaus nicht in heimlichen Unter-
handlungen; überhaupt habe der König von Frankreich zuerst wegen Aufrech-
haltung des Friedens und wegen der Schweizer sich an ihn gewendet; er habe
ihm eine ausweichende Antwort gegeben. (Vgl. Monumenta Habsburgica
I. 82 ff.) Herzog Karl verspricht Sigmunden dann in der Antwort (Anfangs
1474) Schutz gegen die Schweizer, die sich an Frankreich, seinen Feind, an-
schlößen, um besser gegen Österreich agitiren zu können. (Vgl. Ibidem.)
Wenige Wochen nachher unterhandelte er, unter Vermittelung Frankreichs,
mit den Schweizern ein Bündniß gegen Herzog Karl von Burgund. Sigmunds
Vetter, Friedrich III., verbindet sich den 17. Nov. 1475 mit Herzog Karl,
um dessen Tochter Maria für seinen Sohn zu gewinnen.

werden, um nach Kaiser Friedrichs Tode zum Kaiser gekrönt zu werden, indes sein Schwiegersohn Erzherzog Maximilian dann römisch-deutscher König und dereinst sein Nachfolger werden sollte. Da dies wegen dem Widerstreben der Kurfürsten und Frankreichs Entgegenarbeiten, besonders aber deswegen nicht anging, weil Kaiser Friedrich III. die Kaiserkrone nicht aus dem Hause lassen wollte, so wollte sich Herzog Karl mit Erhebung seiner Niederlande zu einem Königreiche einstweilen begnügen. Inzwischen belehnte ihn der Kaiser mit dem durch List und schändliche Gewalt erworbenen Herzogthum Geldern (6. Nov. 1473), worauf nun ganz Burgund zum Königreiche erhoben werden sollte. Dieser Gedanke entsprang übrigens im Kopfe des geistreichen Papstes Pius II., wie ein Schreiben desselben an Herzog Philipp beweisen mag. Er schreibt, es freue ihn, daß der Kaiser, dem er darüber oft geschrieben habe, ihn mit der Königswürde und dem Reichsvikariate auf dem linken Rheinufer beehren wolle; es sei dies sein (nämlich des Pius II.) Gedanken gewesen. (Nostra praesertim contemplatione. Siehe J. J. Müller, Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter Kaiser Friedrichs III. Regierung von 1440 bis 1493 gestanden. Jena 1713. V. p. 590.)

• Pius II.¹⁾ war es um einen Kreuzzug zu thun, für den Philipp sehr begeistert war. Woran der Vater kaum gedacht, das schien jetzt der Sohn erlangt zu haben, denn Churfürst Albrecht von Brandenburg schreibt an Herzog Wilhelm von Sachsen: „Wüßt, daß unser Herr der Kaiser den Herzog von Burgund zu einem König hat gemacht ic.“ (Bgl. Müller ibid.) Allein Friedrich III. wollte am Ende doch Nichts davon, sowohl durch das eigene Interesse als durch die Churfürsten, und endlich auch durch den König von Frankreich bestimmt; zumal er doch

¹⁾ Papst Pius II., eig. Aeneas Silvius Barth. Piccolomini, geb. zu Corsignano bei Siena 18. Okt. 1405 und gest. 14. August 1464, Stifter der Universität Basel durch zwei Bullen, den 11. Nov. und 31. Dez. 1459, und Sekretär am dortigen Concil 1431. Er war in den deutschen Reichshändeln sehr bewandert und von großer Gelehrsamkeit.

einen Weg fand, um durch Heirat das burgundische Erbe zu erlangen. Darnach war indeß auch ein Anderer begierig.

Wie von Oesterreich ward nämlich Karl von Burgund auch von Westen her nachgestellt. Ludwig der Eilste, Frankreichs schlauester König, hatte mit List und Gewalt seine mächtigen Vasallen, die durch ihre Unabhängigkeit seine fränkische Zentralregierung bislang unmöglich gemacht hatten, ohne Schonung, selbst seiner nächsten Vettern, entweder aus dem Wege geräumt oder zu gehorsamen Dienern erniedrigt.¹⁾ Nur der Vasalle von Burgund trogte noch. Diesen zu isoliren, dann durch Andere zu erdrücken und ihnen die Beute, nach Bedürfniß, zu entreißen, war König Ludwigs Plan, der vollständig gelang und ein glänzendes Zeugniß ist für die diplomatische Machinationsgabe seines Urhebers. Ludwig durfte nimmermehr zugeben, daß sich das deutsche Reich stärke oder gar durch Burgunds Anschluß vergrößere, damit nicht Frankreich in den Hintergrund geschoben und zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken würde. Eben so wenig durfte er sich ein Königreich Burgund, sei es in was immer für einer Gestalt, gefallen lassen, vielmehr mußte dies zertrümmert werden und wenigstens ein Theil ihm zufallen. Darauf lauerte er und nicht vergebens; denn er war kein schlechter Rechner. Er kannte die Habsburger besser, als sie sich selbst und wußte sie, ein wahres Meisterstück seiner Schlauheit, gegen den burgundischen Herzog in Krieg zu bringen, wenn auch nur für kurze Zeit. Herzog Karl, voll Zingrimm und Mißtrauen gegen den fränkischen König, glaubte vollkommen zu wissen, wer und was ihm drohte, suchte sich, aber in möglichst selbständiger Weise, an das deutsche Reich anzuschließen, um dadurch sein Land für immer vor den fränkischen Gelüsten zu sichern und zugleich dem eigenen Ehrgeize zu fröhnen.²⁾ Ihm den Weg nach Deutschland abzuschneiden

¹⁾ Näheres suche man bei Michelet hist. de France, und bei Ph. de Commynes.

²⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. Sein bester, natürlichster Bundesgenosse wäre ein Mittelstaat, die Schweiz, gewesen, wodurch er sein

war Ludwig XI. erste Aufgabe; daher wurde die Misshelligkeit zwischen Herzog Karl und Kaiser Friedrich III. erwirkt und rasch benutzt.¹⁾ Sehr gelegen kam ihm daher Herzog Sigmund von Österreich,²⁾ dessen Wanfelmuth, heuchlerischen Sinn und stete Geldbedürftigkeit er vortrefflich zu benutzen wußte. Die größte diplomatische Gewandtheit zeigte aber Ludwig darin, daß er zwischen Friedrich III., Sigmund von Österreich und den Eidgenossen, alle einander bisher todtfeind, ein unnatürliches Bündniß zu Stande brachte.³⁾

Unnatürlich müssen wir das Bündniß deswegen nennen, weil es ganz gegen den natürlichen bislang angestrebten Entwicklungsgang des Schweizerstaates ging. Die Schweiz war entstanden durch ihren kriegerischen Widerstand gegen Bildung einer österreichischen Haarmacht und konnte sich nur dadurch erhalten, wenn sie sich vom deutschen Reiche, das immer österreichischer wurde, mehr und mehr entfernte, selbständiger gestaltete und endlich ganz losriß. Gerade dies strebten die Schweizer durch das Bündniß an, denn eine der Hauptbedingungen war, daß Österreich, was es lange nicht wollte, die bisherigen Eroberungen der Schweizer als rechtmäßig anerkenne. Darum betrieb Bern, Inhaber eines großen Theils der aargauischen Lände, so eifrig das von Frankreich angeregte Bündniß; das Geld, welches der reiche Niklaus von Diesbach, sein Bruder und Andere als Pension von Frankreich erhielten,

Reich vor dem Untergange gesichert und der Schweiz viel Unheil erspart hätte, wiewohl sie glücklich war. Aber so viel Klugheit hatte er nicht.

¹⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 53. Schreiben eines Unbekannten über die Verhältnisse im J. 1473. „Als ir wel vernemen werdet hat der kaiser ain Misstrauen zu im (Herzog Karl von Burgund) gewonnen vnd sein vaßt in irrsal gevalln ic. Der künig von Frankreich hat dem kaiser zugeschrifbn, als ich vernomen hab, das er den Hereczoge nicht krönen solt.“

²⁾ Vgl. Zellweger: „Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen,“ im Archiv für Schweizergeschichte V. 25. Sigmund wollte vom französischen Könige 50,000 Fl. borgen.

³⁾ Es wäre weniger merkwürdig, wenn jetzt auf Betrieb Frankreichs die Schweiz und Preußen ein Bündniß gegen Österreich schlossen, und doch, wie unglaublich würde es scheinen!

weil es sich um eine spätere Truppenstellung für dasselbe handelte, fällt dagegen nicht so sehr ins Gewicht, zumal auch Herzog Sigmund von Österreich¹⁾ jährlich 10,000 Livres erhielt. Der edle Adrian von Bubenberg nahm von Burgund und Frankreich Pensionsgeld.²⁾ Kaiser Friedrich III. erhielt zwar weder Sold noch Pension; dagegen sollte ihm Besseres zu Theil werden. Erstlich sollte Friedrichs Tochter Chunigunde Ludwigs Schwiegertochter und dadurch Königin von Frankreich werden; dann sollte Friedrich alles Reichsland³⁾, welches Karl von Burgund inne hatte, bekommen und zwar zweifelsohne für die österreichische Hausmacht, während doch Friedrich Karls damit (z. B. mit Geldern) belehnt hatte.

Die Verhältnisse und der richtige Blick der Schweizer, die nun einmal, mochten sie mit oder ohne Bundesgenossen sein, für ihre Freiheit einen Kampf zu bestehen hatten, schufen ein französisch-schweizerisch-österreichisch-kaiserliches Bündniß, und nicht das Geld. Sold und Pensionen zu beziehen stritt nicht gegen die Sitte der Zeit und ist nicht etwa erst nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs oder im Burgunderkrieg aufgekommen.

Wir müssen hier um so mehr der Wahrheit Zeugniß geben, als dies aus Unkenntniß entstiegene Vorurtheil leider dazu gedient hat, die schweizerischen, vorzüglich Berns Helden und ausgezeichnete Staatsmänner des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Weise herabzusezen, die nicht nur den Schweizer, sondern jeden Freund der Wahrheit schmerzen muß. Das sogenannte Reislaufen oder das Dienen um Sold bei fremden Herren ist eine uralt-deutsche Sitte und fand in der Schweiz urkundlich schon vor dem alten Zürichkriege statt. Bern schreibt an Thun den 15. Oktober 1431, es solle den fremden Werbern verbieten, Söldner gegen den Herzog von Mailand zu suchen,

¹⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 254—256 u. 258, 259. Später hielt Sigmund um eine Erhöhung an, aber ohne Erfolg.

²⁾ Vgl. Joh. Müller. IV. S. 725. Lpzg.

³⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 288—296.

da der römische König für denselben ausgezogen sei und die Eidgenossen zum Mitziehen gemahnt habe.¹⁾ Speziell ist die Entstehung der Söldnerbanden zurückzuführen auf die deutschen Soldaten, welche nach Kaiser Heinrich des Siebenten Tod (24. August 1313) in den Dienst der Stadt Pisa traten (1316).²⁾ Später trat, namentlich zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, eine starke Ausartung des Söldner- und Pensionenwesens ein, indem dadurch innere Zwiste unter Kantonen und Privaten entstanden, wodurch Mancher in eine schiefe Stellung kam. Der gelehrte Bürgermeister Meyer von Schaffhausen bezog zu gleicher Zeit eine geheime Pension von dem jesuitisch-katholischen Herzoge von Savoyen, als er (1591) an der Spitze einer Gesandtschaft der evangelischen Städte Bern zur Fortsetzung des Krieges gegen Savoyen zu ersuchen hatte. Der Stadtschreiber R. Cysat von Luzern (1545—1614) bezog gleichzeitig von Frankreich, Spanien, Savoyen und von dem Papste offene und geheime Pensionen und dazu eine Menge Geschenke von denen, welchen er Pensionen verschaffte, z. B. von Ritter Lüssi von Unterwalden „ein vierjähriger Ochs, 14 Kronen werth“ und von Landammann Abyberg in Schwyz „einige gute Kässli.“³⁾ Anders war es zur Zeit des Burgunder- und Schwanenkrieges. Das Bündniß gegen Burgund war ein Machtgebot des Augenblicks, den die Schweizer rasch benutzen mußten, wenn anders sie ihren Vortheil kannten. Besser, Friedrich und Sigmund waren für als wider sie. Freilich konnten die Schweizer an ihrer, wie an Ludwigs ehrlicher Freundschaft zweifeln, von denen jeder zunächst an seinen eigenen Vortheil

¹⁾ Vgl. Historische Zeitung. Jahrgang 1853. Nr. 8. S. 68.

²⁾ Vgl. Geschichtsblätter aus der Schweiz von Prof. Kopp. II. 3. S. 206, von Prof. Ficker und dazu vgl. Ricotti: Storia delle compagnie di ventura II. 9 und Canestrini Documenti per servire alla storia della milizia ital. 28.

³⁾ S. Klutterbüchlein in Cysats Nachlaß, Staatsarchiv Luzern. Genaueres in Cysats, des ausgezeichneten Staatsmannes und Gelehrten Lebensbeschreibung, die ich soeben bearbeite.

dachte und alle einander und alle die Schweizer zu betrügen suchten.¹⁾ Daß vorzüglich den Österreichern nicht zu trauen sei, lehrten vor Allem die Verhandlungen am Tage zu Constanz,²⁾ wo Österreich Dinge vorbrachte, welche die Schweizer trotz der zeitweiligen Freundschaft nichts Gutes ahnen ließen, wie etwa, es sei das fortwährende Bestreben der Eidgenossen, sich von Österreich loszureißen (was hatte aber z. B. Bern mit Österreich zu thun, da es schon 1218 reichsunmittelbar war!) — vertragswidrige Feindseligkeiten einzelner Städte — Gewaltthärtigkeiten gegen Untertanen des Hauses Österreich — Bruch des fünfzigjährigen Friedens u. s. w. Konnten nach solchem Vorbringen die Österreicher aufrichtige Freunde sein oder war nicht vielmehr zu vermuthen, sie möchten im Bunde gegen Burgund nur ein Mittel sehen, die Schweiz zu Grunde zu richten? Der Verlauf der Dinge und die Haltung der Österreicher in und nach dem Kriege deuten bestimmt genug darauf hin.

Sie leiteten den Krieg ein, zogen sich aber bald wieder, namentlich Friedrich, davon zurück. Gleich zu Anfang verminderten sie den versprochenen Zuzug von 30,000 Mann um zehntausend,³⁾ obwohl zunächst im Interesse des Herzogs Sigismund für die Erwerbung des Elsässes gekämpft werden sollte. Darauf wollten die Schweizer trotz aller Mahnung auch nicht ausziehen, bis sich Herzog Karl von Burgund direkt gegen sie wendete und sie sich für Haus und Herd schlagen mußten. Der Beherrscher des deutschen Reiches, der die Schweiz als Reichsötheil hätte schützen sollen, fand sich mit Herzog Karl⁴⁾ ab und gewann dessen Tochter Maria für seinen Sohn Mari-

¹⁾ Vgl. Zellweger: Versuch ic. im Archiv f. Schwzgsh. V. 27.

²⁾ Ende März (den 30.) bis 5. April 1474. Leider waren Zellweger die erst 1854 veröffentlichten Quellen in den Monumenta Habsburgica noch nicht bekannt, doch hat er sie richtig geahnt. S. Archiv für Schwzgsh. Jahrgang 1847. Bd. V. S. 30.

³⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. p. 284. Jänner 1475.

⁴⁾ Friedensschluß zwischen Karl von Burgund und Friedrich III. den 17. November 1475.

milian, der nachmals im Schwabenkrieg gegen die Eidgenossen zu Felde zog, angeblich, weil die Schweizer ihre Reichspflicht nicht erfüllt hätten. Während Herzog Sigmund von Österreich das Bündniß mit den Eidgenossen gegen Herzog Karl abschloß,¹⁾ führte er die bittersten Klagen wider sie bei König Ludwig XI. von Frankreich²⁾ und suchte ihn so viel wie möglich gegen die Eidgenossen umzustimmen, obwohl es in der ewigen Richtung, d. h. im Bündniß zwischen ihm und den Eidgenossen, hieß: „Aller Krieg und Gross ist abgethan.“ Es war dies eine Wiederholung der Beschwerden, welche er 1470 über die Eidgenossen bei Kaiser Friedrich III. geführt hatte: die Eidgenossen seien in sein Land eingebrochen, haben Alles verbrannt und zerstört, Schlösser niedergeissen und Waldshut belagert, trotz der Abmahnung des Kaisers; überhaupt seien die Eidgenossen von jeher dem Hause Österreich stets von großem Schaden und Unglück gewesen. Er verlangte dann nichts weniger, als Rückkehr der Eidgenossen zum alten Gehorsam gegen Österreich.³⁾ Schon damals suchte Herzog Sigmund den König Ludwig XI. von Frankreich gegen die Schweizer zu

¹⁾ Der erste Vereinbarungstag wurde am 12. Oktober 1471 zu Günsiedeln, au Betrieb des Bischofes von Konstanz, gehalten zum Abschluß einer ewigen Richtung. Österreichs Herzog verlangte, daß ihn die Eidgenossen ihren gnädigen Herrn nennen, ihm das Besitzungsrecht ihrer Städte und Schlösser geben und auf Begehren Mannschaft senden und Lehenbriefe und Urbarien u. s. w. herausgeben sollten. — Eine Fortsetzung dieser Verhandlungen erfolgte auf dem Tage zu Konstanz und endlich vermittelte König Ludwig von Frankreich. (Vgl. Fontes rerum Austriacarum. II. 2. 381.) Diese «Fontes rer. Aust.» enthalten höchst interessante Aktenstücke zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. S. 390 steht eine Aufzählung der österreichischen Besitzthümer in der Schweiz, worunter sich auch das reichsfreie Haslithal findet! Von Bern, Zürich, Solothurn und dem Thale Uri wird gesagt: „die sind in der herschafft gewesen.“

²⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 240.

³⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. S. 194 bis 199. Dies ist ein lehrreiches Aktenstück, besonders auch wegen des Aargaus und Appenzell, das gegen Frieden und Recht Hohenstaufen, Zwingenstein und andere Burgen gebrochen habe.

gewinnen, allein Ludwig gab ihm kein Gehör. Darum empfahl er, wie schon oben erwähnt, dem Kaiser Friedrich III. auf das Eifrigste eine Verbindung des Hauses Österreich mit Burgund, sowohl durch eine Pfandschaft als durch ein Ehebündniß, um in Herzog Karl von Burgund einen mächtigen Feind gegen die Schweizer zu erhalten. (Vgl. Monumenta Habsburgica II. S. 131 u. ff.) Selbst beim Papste verklagte Herzog Sigmund die Eidgenossen und bewirkte Bullen gegen sie, was die Schweizer bitter fränkte. Kein Wunder, wenn daher die Berner dann vom Papste einen Ablauf um 200 Dukaten kaufsten. Dieser fortgesetzte, nie ruhende Hass¹⁾ des Hauses Österreich, wegen seiner wirklichen und angeblichen Verluste in der Schweiz, war die eigentliche Hauptursache des Burgunder- wie hauptsächlich des Schwabenkrieges. Im Hafse gegen die Schweiz blieben sich Vetter, Vater und Sohn gleich.

Die Herren Sigmund, Friedrich III. und Maximilian von Habsburg-Österreich wollten, wenn irgend möglich, die Schweiz vernichten. Ganz dieselben Klagen, welche seiner Zeit der österreichische Herzog Sigmund vorbrachte, führte der Vetter Kaiser Maximilian²⁾ aus dem Hause Habsburg-Österreich in seinem Mahnschreiben an die deutschen Reichsstände (den 22. April 1499).³⁾ Er spricht von dem Ursprung und Wachsthum ihres unredlichen Bundes, der von der Welt unweislich geehrt werde. „Anfänglich“, fährt er fort, „haben sich drei Länder wider Gott, Ehr und Recht, gegen ihre natürliche Herren, die Grafen von Habsburg,⁴⁾ mit Eiden verbunden, und hernach ebenso frevent-

¹⁾ Man darf daran erinnern, daß Friedrich III. Großvater, Herzog Leopold, bei Sempach erschlagen wurde, den 9. Juli, Abends, 1386. (Vgl. Melchior Rus, Chronik, S. 189.) Dann der Aerger Österreichs im alten Zürichkrieg sc.

²⁾ Seit dem 19. August 1493 († 1520) Kaiser Friedrich III. hatte 53 Jahre, von 1440—1493, regiert; am Längsten von allen deutschen Kaisern.

³⁾ Vgl. Schweizerisches Museum. III. 3. S. 628. (1787.)

⁴⁾ Sicher ist, daß Habsburg nie einen Fleck Landes in Uri besaß; wohl aber hatte es sich bei seinem steten Zugreifen und Ankaufen Besitzthümer in Schwyz und Unterwalden erworben, jedoch keine Oberherrlichkeit. (Vgl. Österreichisches Ulbar, Abtheilung Schuldrodel in der Stadtbibliothek in Bern:)

lich ihre Nachbarn zu sich genommen; geistliche und weltliche Güter und Unterthanen des Reichs oder des Hauses Habsburg (und namentlich die Grafschaften Habsburg, Lenzburg, Kyburg und Uechtland) an sich gerissen; dazu die Grafen ic. (hier wird der ganze Adel aufgezählt, der zu verschiedenen Zeiten aus der Eidgenossenschaft vertrieben worden oder im Kriege umgekommen ist), viele Bürger und Gemeine aus Ländern und Städten erschlagen, und von dem Ihrigen und auf dem Ihrigen vertilgt oder fortgesagt. Aus Güte haben wir und etliche Unserer Vorfahren (Welche?) zugesehen und Besserung verhofft, aber vergebens. Denn sie sind hartnäckig fürgefahrene, und es ist (ohne Zweifel aus göttlichem Verhängniß, die Zwietracht des deutschen Körpers zu strafen) so weit gekommen, daß nun vor ihnen, die allezeit lieber der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen, und das Recht seiner Regierung behaupten kann. Selbst den Ueberdrang des Reichs von den Ungläubigen, die allgemeine

Item herzog lüpold felig hat geköft das ammanamt ze lugern von Herrn Walthern von Hunnwil vnd hat im darumb versezt XIII mark silber vff dem kellenhof ze garn, vff dem Hof ze alpnach vnd vff der vffern Stür ze wolhusen nach seiner brieffag. Die rechtungen hat aber ihm geköft Wernher von Stans. Er hat aber ininx herren brief nicht darumb Geben ze Arow an Mitwuchen vor Sanct Verenentag. 1323. Item Herzog Rud' hat ze Lipding gegeben Hrn. Hansen Böllin vmb sinen Dienst XIII pfunt vnd VII schilling der vff den Zins vheningen ze Swiz, vff der Bar zu Eschibach vnd vff der Bischenzen ze lucern nach sinz brief sag Datum Brugg an des fräntag ze Herbst. Anno dom. 1362. Beide Zeitangaben mögen übrigens beweisen, daß die Eidgenossen sehr nachsichtig gegen Oesterreich waren, also im J. 1315 den 9. Dez. (Urkunde im Archiv Schwiz) den Bund nur abschlossen, um Oesterreichs Uebergriffe abzuwehren, keineswegs aber, um ihm sein Eigenthum zu entreissen, obwohl das Kriegsrecht dies erlaubte. Daß Oesterreich Steuerdruck, also Gewaltthätigkeit ausübte, möchte folgende Angabe beweisen. Im österreichischen Urbar, herausgegeben von Prof. Pfeiffer, steht Seite 173: „Be der statt Empach, die der herschaft eigen ist, hat die herschaft twing unde han und richtet Diebe unde Brevel. — Die Burger hant bi alter geworheit nicht mer geben dann X marc. Sit aber die herschaft begonde kaufen lant unde liut, so hant si gegeben ze einem jare bi dem meisten ze stiure XXV½ marc, bi dem minsten XI marc. Woher diese so bedeutende Vermehrung?

Noth Deutschlands, hat diese Freyler nicht ausgehalten, ihren Fuß noch tiefer hineinzusezen; wider Recht und Kriegsgebrauch, unabgesagt¹⁾ (welches von Türken und Heiden unerhört ist) gar das Reich anzugreifen und einen merklichen unmittelbaren Theil derselben, den Grauen Bund (welcher dieses Kriegs erster Ursächer ist [?!]) in ihre unnatürliche Vereinigung aufzunehmen. Dessenungeachtet haben diese groben Bauern, in denen keine Tugend, edlich Geblüt noch Mässigung, sondern eitel Grobheit, Neppigkeit, Untreu und Haß deutscher Nation ist, viele des Reichs bisher getreue Städte und Unterthanen auf ihre Seite zu bringen gewußt: Alles zur Zerstörung des Reichs und christlichen Glaubens (?). Obwohl die sog. Eidgenossen mehr Schaden erlitten im bisherigen Verlauf des Krieges, so ist doch ihre Macht sehr zu fürchten u. s. w. Darum möchten die Reichsstände mit aller Macht behilflich sein.“ Allein diese hatten keine große Lust, am Kriege sich sehr zu betheiligen; sie hielten denselben für eine Privatfehde des Hauses Österreich. Von diesem Gesichtspunkte, den Maximilian so eifrig zu verrücken suchte, gingen auch der Zeit nahe stehende Geschichtschreiber aus. Ulrich Campell von Süs im Engadin, geboren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts,²⁾ der zuerst seines Landes Geschichte in pragmatischer Weise mit divinatorischem Blüt behandelt und mühsam die Archivschäze zu Tage förderte, stimmt in klarster Weise unserer Ansicht bei, daß der alte, ererbte Haß Österreichs gegen die Schweizer die Hauptursache des Schwaben-, wie auch früher des Burgunder- und Zürichkrieges gewesen sei. Herzog Sigmund habe

1) Die Österreicher brachten zuerst ins Münsterthal ein, worauf Graubünden sich vertheidigte und die Eidgenossen zu Hilfe rief. Eine spätere Veranlassung war, daß die österreichische Besatzung im Schlosse Gutenberg auf jenseits dem Rhein friedlich vorbeiziehende Eidgenossen schoss. — Bern sandte übrigens längst vor diesem Ausschreiben Maximilians einen förmlichen Fehdebrief (den 16. Februar 1499), den wir in der Beilage geben. (Vgl. Staatsarchiv Bern. Bl. 1. p. 343.)

2) Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden Bd. I. Vorrede zur Uebersetzung U. Campels. III. IV. u. ff. Dann Bd. II. S. 136.

sogar, um sich jeder Hülfsleistung gegen die Eidgenossen, die er ihnen nach dem ewigen Bündnisse vom Jahr 1474¹⁾ schuldig war, zu entbinden, seine sämmtlichen Lände an Kaiser Maximilian, darum auch Erzherzog von Oesterreich geheißen, abgetreten. Deshalb habe auch Kaiser Friedrich III. den schwäbischen Bund gestiftet, der dann in diesem Sinne von Maximilian gegen die Eidgenossen benutzt worden sei. Im Jahr 1488 gebot²⁾ Kaiser Friedrich III. der Rittergesellschaft vom St. Georgen-Schild und den Reichsstädten in Schwaben in einen Verein für den Landfrieden zu gegenseitigem Schutz zu treten und wer dies nicht thue, werde dazu gezwungen. Dieser Bund, an dessen Spitze der Herzog von Oesterreich stand, war ein Herrenbund, wozu man 20 Reichsstädte nur zog, um ihre Reichsfreiheit zu vernichten oder wenigstens ihr Emporkommen zu verhindern. Dies gewährten sie bald, sowie auch einzelne Herren merkten, daß sie nur für Oesterreichs Macht zu kämpfen hatten, um dieser später selbst zum Opfer zu fallen. Zudem waren alle Landleute davon ausgeschlossen. Bald entstand daher Mißtrauen und Mißmuth in demselben,³⁾ was eine schlechte Kriegsführung verhieß. So meldet denn der bekannte Heerführer im Schwabenkriege, Wilbald Pirckheymer (sic!), aus dem Feldlager zu Lindau an den Rath zu Nürnberg, es herrsche großer Zwiespalt im Lager; die alten Hauptleute sagen, der Krieg werde unverständlich geführt. Viele falsche Gerüchte zirkulieren, weil man die Wahrheit unterdrücke. So hätte man im Lager verbreitet, es seien bei Constanz über 200 Schweizer umgekommen, nach genauerer Nachfrage seien aber nur 16 Schweizer erschlagen worden. Sie seien übrigens von Geld ganz entblößt.⁴⁾

Zum Eintritt in diesen dem ihrigen ganz widersprechen-

¹⁾ Archiv für Schweizergeschichte V. 117. Weit besser bei Chmel. Monumenta Habsburgica. I. 234.

²⁾ Vgl. Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein von P. Kaiser. S. 271.

³⁾ Vgl. Schweizergeschichte von L. Meyer v. K. I. S. 284.

⁴⁾ Vgl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1853. S. 9 u. S. 13. Beschreibung eines Kupferstichs, den Kriegsschauplatz darstellend.

den Bunde wurden nun die Eidgenossen zuerst dringend gemahnt, um des Reichsfriedens willen, und dann unter Kriegsandrohungen dringendst aufgefordert. Sie wollten sich in einem gegen sie gerichteten Bunde nicht überstimmen und zu Grunde richten lassen und beschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Dazu kam noch Anderes. Kaiser Maximilian verlangte von der Eidgenossenschaft den sog. gemeinen Pfennig¹⁾ gegen die zunächst Oesterreich bedrängenden Türken. Die Steuer, die übrigens bedeutend war, nämlich Eins vom Tausend, war²⁾ schon 1499 und seither immer abgeschlagen worden und so geschah es auch jetzt. Bern war übrigens in großer Geldnoth.

Als eine, wenn auch untergeordnete Veranlassung zum Schwabenkriege muß auch die Privateindschaft des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans angeführt werden. Georg und Wilhelm, Söhne Heinrichs XI., der Äuflifter des sog. schwarzen Bundes, der gegen das Aufstreben des Landvolkes gerichtet war, besaßen die Grafschaft Sargans mit Ausnahme der Herrschaften Wallenstadt, Nidberg und Freudenberg mit Spillberg, die noch von Oesterreich gepfändet waren und im Jahr 1461 an die Eidgenossen übergingen. Dazu trugen sie bedeutende Lehen vom Bisthume Chur. Allein ein Krieg gegen den grauen- und Gotteshausbund, den ihre grausamen Bögte, zumeist aber ihr Schwager, Hans von Rechberg, mit Thomas von Falkenstein, der Mordbrenner Bruggs im Aargau, veranlaßt hatte, brachte sie in Schulden und Misfkredit, wie nicht minder auch ihre leichte Art zu leben, die sie mit ihrem Schwager gemein hatten. Nicht selten suchte sie der Schuldenbote auf, weil sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllten.³⁾ Sie suchten sich dann am Landvolke zu erholen, das sie alle drei, beson-

¹⁾ Vgl. Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser, S. 272. Eins von Tausend fl. von 500 fl. ein halber und abwärts der zwanzigste Theil eines fl.

²⁾ Bern. Rathsmannual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Ferner 1497 Freitag vor Gallus. Nr. 17. S. 159.

³⁾ Vgl. Vanetti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. S. 338: „Nach den Protokollen des thurgauischen Landgerichts dieser Zeit wirft Konrad Rüll von Konstanz im Jahr 1447 einen Verkündbrief aus gegen die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Hans

ders der stolze Hans von Rechberg, hafteten. Dies machte ihre Lage nach und nach schwierig, da gerade damals, seit Stiftung des grauen Bundes, ein entschiedenes Streben nach Volksfreiheit sich fand, gab. Sie sahen sich gezwungen, eine Besitzung nach der andern zu verkaufen. Endlich fanden sie kein anderes Mittel, um sich gegen ihre Unterthanen und anderwârtige Angriffe sicher zu stellen, als ein Bündniß mit den Eidgenossen von Schwyz und Glarus abzuschließen, welches für diese äußerst vortheilhaft lautet und die Noth der Grafen beurkundet. Ihr Besitzthum schrumpfte aber nach und nach so sehr zusammen, daß Georg nach Wilhelms Tode (etwa 1468), um ein gutes Auskommen zu haben, in die Dienste des Herzogs Sigmund von Österreich-Tyrol trat und endlich dessen vertrauter Rath wurde. Es gefiel ihm am Hofe zu Innspruck so wohl, daß er da sein Leben zu beschließen gedachte. Dies und wohl auch neue Geldverlegenheiten wie noch andere Gründe veranlaßten ihn, was er noch von der Grafschaft Sargans besaß, an die sieben alten eidgenößischen Orte, Bern ausgenommen, um 15,000 Goldgulden zu verkaufen (2. Jänner 1467 in Rapperschwil).¹⁾ Unter gleichem Datum stellten ihm die Eidgenossen eine Revers-Urkunde aus, worin sich von ihrer Seite ein mit Rücksicht auf den Schwabenkrieg nicht unwichtiges Zugeständniß findet. Nebst freier Jagd und Fischerei in der Grafschaft Sargans für ihn und seine Frau ertheilen ihm die Eidgenossen auch die Rechte eines Burgers und Landmannes in allen ihren Städten und Landen mit dem ausdrücklichen Zusage, daß sie dafür „von vns vnd vnsren nachkommen mit Schirm vnd Hilff in Jren nöten vnd Sachen gehalten werden.“²⁾

von Rechberg, und in den Jahren 1448 und 1449 ein Konrad Schätz auch einen solchen „über Graf Jörg und Graf Wilhelm von Sargans, daß sie im nit halten Brief und sigel, die si im gelopt haben, bi gutem Triuwen.“

¹⁾ Urkunde im Stiftsarchiv in St. Gallen.

²⁾ Die Urkunde folgt in der Beilage. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um der verehrten Frau Kommandant R. Good in Nagaz für ihre so gefällige Unterstützung meiner historischen Studien den freundlichsten Dank auszudrücken.

Bald sollte dem nun von Land und Leuten entblößten Grafen Georg die von ihm so hoch geschätzte Fürstengunst bittere Früchte bringen, wozu ein fürstlich-österreichischer Hausstreit Veranlassung gab. Kaiser Friedrich III., dessen eifrige Fürsorge für seinen Sohn Maximilian zuweilen alle Rücksichten, selbst der gewöhnlichsten Klugheit, schweigen ließ, wollte seinen Vetter Herzog Sigmund schon bei dessen Lebzeiten beserben. Markgraf Albrecht von Brandenburg, hiefür zu Sigmund gesandt, wendete sich zunächst an dessen vertraute Räthe Freiherr Hans Werner von Zimmern und Graf Georg von Werdenberg-Sargans. Allein Sigmund ward über diese Zumuthung Friedrich III. so aufgebracht, daß er durch jene Räthe dem Markgrafen bedeuten ließ, er werde ihn, falls er sich nicht stracks entferne, als Ruhestörer ins Gefängniß werfen. Darüber war Friedrich III. um so zorniger, als man ihm (wahrscheinlich war es der stete Feind Georgs, der Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg) beibrachte, es hätten jene Räthe, besonders Georg von Werdenberg-Sargans, ausgesagt, der Kaiser habe, um einem allfällig gegen ihn gerichteten Testamente zuvor zu kommen und bälter die Erbschaft zu erlangen, den Herzog Sigmund vergiften wollen.

Je unschuldiger sich Friedrich fühlte, um so mehr war er darüber entrüstet. Sogleich versammelte er alle Edlen und Fürsten, die sich in seiner Nähe befanden, um eine Art richterlichen Reichstages zu bilden. Vorerst sollte der Herzog Sigmund entsezt und seiner Güter verlustig erklärt werden. Dann wurden, ohne irgendwie über Schuld oder Nichtschuld zu untersuchen, des Herzogs Räthe und Freunde, welche diese Verläumdungen und Zerwürfnisse angestiftet hätten, „als Landesverräther und Majestätsverbrecher wegen Zelonie in des Reiches Acht und Aberacht, für ehr- und rechtlos erklärt und ihrer Güter im deutschen Reiche beraubt.“¹⁾ Die Vollziehung dieses harten, man darf wohl sagen, ungerechten Spruches, wurde mehreren Fürsten und Grafen aufgetragen.

1) Innspruck, den 18. Jänner 1488.

Aus Staatsklugheit wurde Herzog Sigmund geschont, damit er sich nicht mit dem Herzog von Baiern verbinde und dadurch dem Kaiser gefährlich werde. Unter den Geächteten war auch Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der zwar, aus guten Gründen, kein Land, wohl aber das ihm so lieb gewordene Hoflager Herzog Sigmunds einbüßte. Er floh nach Graubünden ins Schloß Drienstein, welches seinem Schwiegervater, Eberhard von Sonnenberg, angehörte. Als er sich auch da nicht sicher sah, floh er nach Glarus und Schwyz und in andere Orte der Eidgenossenschaft. In St. Gallen machte er sich dadurch nützlich, daß er mit Gaudenz von Mätsch im Jahr 1490 zwischen den Schirmkantonen des Klosters und den Appenzellern einen Vergleich bewirkte, der vielen gefährlichen Streitigkeiten begegnete. Als der fluge Kaiser Friedrich mit seinem Vetter, Herzog Sigmund, eine Versöhnung zu Stande brachte und dadurch seinem Sohne Marx dessen Länder erwarb (1489), glaubte der flüchtige Graf Georg auch ausgesöhnt und der Acht enthoben zu sein. Getrost kehrte er in die österreichischen Lande zurück, um da seine letzten Lebenstage in Freude zu genießen. Noch einmal lächelte ihm das Glück; denn sein Vetter und Freund, Heinrich von Hohen, ward Bischof von Chur und belehnte ihn mit den schönsten Gütern des Bisthums; zudem starb der unversöhnliche Kaiser Friedrich. Mit Hass und Begierde griff er nach dem Becher der Freude, dem er von Jugend auf sich ergeben und sein schönes Erbe geopfert hatte; allein er sollte ihn nur kosten, nicht leeren: so hatte es ein böses Verhängniß beschlossen. Des Kaisers unversöhnlicher Hass ging auf den Sohn, Maximilian, über, zumal Graf Georg als ein Freund der Eidgenossen, die ihn in seiner Bedrängniß aufgenommen hatten, bekannt war. Die Räthe des Kaisers, persönliche Feinde Georgs, schürten das Feuer, worauf nun eine scharfe Fahndung gegen ihn angeordnet wurde, also daß er im Reiche nirgends mehr sicher war und wie ein feldflüchtiger Frevler von Ort zu Ort herumgetrieben endlich in der Schweiz einen sichern Halt fand. Sein Herz düsterte nach Rache. Allenthalben flagte er seinen

schweizerischen Mitbürgern auf das bitterste das schwere Unrecht, welches der Kaiser an ihm begehe und forderte sie auf, ihm zu seinem Rechte oder zur Rache zu verhelfen. An fast allen Tagen erschien der hülselflehende Georg. Sein Herz lachte auf vor Freude, als er vernahm, der kaiserliche Rath Georg Gossenbrod, früher Kaufmann, nun stolz und ein erklärter Feind der Eidgenossen, begebe sich in das wild- und tieffschluchtige Bad Pfäfers. Da wollte er ihn auffangen und als Pfand behalten, bis des Kaisers starrer Wille gebeugt seie und ihn der Reichsacht enthebe. Falls der einzige Zugang zum Bade besetzt, schien ein Entrinnen unmöglich, da man aus dem Schauergrunde damals nur mit genauer Noth durch Stricke und Seile heraufgewunden werden konnte. Doch entwischte ihm die Beute; denn Abt Melchior zu Pfäfers,¹⁾ ein geborner Oesterreicher, rettete den kaiserlichen Rath Gossenbrod und seine Gemahlin, lud aber den heftigsten Rache-Zorn Georgs und des diesen begleitenden Landvolkes auf sich, also daß er eiligt die besten Kleinodien des Klosters, was ihm von den ihn sonst schirmenden Eidgenossen übel ausgelegt wurde, zusammenpakte und entfloß. Auf das Eifrigste nahmen nun die Eidgenossen Partei für den Grafen Georg, der inzwischen überall im Lande herum Feinde gegen Kaiser Maximilian warb. Die eidgenössischen Boten traten an jedem Reichstage für ihn auf.²⁾ Selbst das dem Streithandel und seinem Schauplatze in jeglicher Weise ferne Bern, denn es hatte ja keinen Anteil an der Grafschaft Sargans, schrieb dringend an den Kaiser, den Grafen Georg³⁾ der Reichsacht zu entheben.⁴⁾ Allein

¹⁾ Eigentlich Melchior von Hörlingen aus Feldkirch im Boralberg. Er war ein schlechter Haushalter und mußte deshalb 1502 seiner Abtwürde entsagen. † 1506. (Vgl. Wegelin Regesten des Klosters Pfäfers im Anhang.)

²⁾ Vgl. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes. Th. II. S. 245.

³⁾ Vgl. über ihn und den ganzen Handel: Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg S. 338 u. ff. Georgs Freund, Gaudenz von Wäisch, war schon 1496 der Acht entledigt worden (Vgl. Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser S. 275.)

⁴⁾ Vgl. Archiv, Bern. Mathsmal. Sitzung, Mittwoch vor Mathia (1498):

es half Nichts; der Krieg sollte auch diesen Handel entscheiden, wie mehrere andere, die unausweichlich zum Kriege hindrängten.

Hetzig erzürnt zeigte sich Kaiser Maximilian, als sich Graubünden, wovon schon früher einzelne Theile mit Glarus, Uri und Zürich verbündet waren, für ewig mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft (Bern trat einstweilen nicht bei) zu einem Schutz- und Truhbündniß verband.¹⁾ Dies schien wie ein Keil mitten in seine Erblande getrieben, und drohte denselben Gefahr zu bringen, während er durch Ankauf von Gütern und Rechten in Graubünden dasselbe enger an sich zu fetten suchte. Schon Herzog Sigmund hatte (1477) von Gaudenz von Mätsch die 8 Gerichte im Prättigau unter vielfachen Beschränkungen gekauft.²⁾ Im Jahre 1496 bestätigte ihnen Kaiser Maximilian ihre Freiheiten; nun traten sie zu seinem großen Ärger mit dem grauen und Gotteshausbunde in ein engeres Bündniß. Nur zu gut gewahrte er, daß sich diese wie die übrigen Eidgenossen seiner und des Reichs Gewalt gänzlich zu entziehen suchen. Durch sein neugeschaffenes Reichskammergericht hatte er (1496) die Stadt St. Gallen verurtheilen lassen, ihrem entwichenen Bürgermeister Ulrich Farnbüler einen Schadenersatz mit 3300 fl. zu leisten. Auf Anrathen der Eidgenossen verweigerte St. Gallen, seit 1454 mit ihnen im Bunde, die Bezahlung; ebenso Appenzell für den vertriebenen Landammann Hermann Schwendiner.³⁾

Den endlichen Kriegsausbruch, der längst vorbereitet war, sollten die Misshelligkeiten im Engadin hervorrufen. Schon früher hatte dort wegen streitigen Gefällen der sog. Hennen-

„An Römischen künig von Graff Jörgen von Sangauß wegen (zu schreiben), den vß acht vnd sorgen kommen zu lassen.“

1) Den 5. April 1497 und 13. Dezember 1498. Die Urkunde ward zu Wallenstadt entworfen. Vgl. J. Müller, (Glug-Bleheim), Geschichte der Schweiz V. 2 S. 72.

2) Vgl. Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser. S. 264 u. ff. In einem Kriege zwischen Bünden und Österreich führen die Gerichte null, d. h. nehmen weder für noch wider Partei, sind also neutral.

3) Vgl. Geschichte des Kantons St. Gallen, von J. von Arx. II. 435.

krieg stattgefunden, weil, wie die Engadiner behaupteten, der Amtmann des Herzogs Sigmund mit Unrecht die sog. Fastnachis-henne,¹⁾ eine Abgabe der Leibeigenen, verlangte; die Bischöfe von Trient und Brixen vermittelten den Streit. Andere Streitigkeiten erhoben sich, worauf die Graubündner von Herzog Sigmund mit Krieg überzogen werden sollten. Diesen vermittelte der stets friedliebende Bischof Ortibie von Chur, wonach Herzog Sigmund erklärte, es sollen alle Streitigkeiten wegen Besitzungen und Rechten im Lande aufgehoben, freier Handel und Wandel sein.²⁾

Dessenungeachtet entstanden später wieder Streitigkeiten, weil die tieferen Ursachen aller Mizhelligkeit nicht beseitigt waren. Heftiger als je grölte Habsburg-Österreich über die Eidgenossen und die nun mit ihnen verbündeten Graubündner. Es hoffte zuversichtlich, wenn nicht den Bund der Eidgenossen aufzulösen, doch wenigstens Graubünden davon loszureißen und dabei irgend Land und Leute zu gewinnen.

Der Streit, welcher nun erfolgte, führte zum unmittelbaren Kriegsausbruche. Kaspar von Maltz, Gerichtsverwalter zu Nauders im Tyrol, suchte die Criminalgerichtsbarkeit, die ihm über die Unterengadiner zufam, auch auf Civilstreitigkeiten auszudehnen. Da er weder auf Bitten noch Drohungen nachgab und keine Vermittelung auf Betrieb des Bischofes Heinrich VI. von Chur zu Stande kam, zumal die Tyroler auch auf Waldungen von Martinsbruck bis Pontalt und die Jagd auf Feder- und Rothwild u. s. w. Anspruch machten, so wurde beidseitig zu den Waffen gegriffen. Nicht wenig erbittert war der Kaiser, daß in den mailändischen Händeln sich die Graubündner wie die meisten Eidgenossen auf die Seite Frankreichs neigten, während er seinen Verwandten, den grundsüchtigen Herzog Ludovico Moro, unterstützte.

Zu Anfang des Jahres 1499 sammelten sich zu Glarus 2000 - 3000 Mann. Marienberg wurde besetzt. Die drei Bünde,

¹⁾ Vgl. J. v. Arr, Geschichte St. Gallens I. 311.

²⁾ Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 225.

zu Glanz versammelt, beschlossen, ins Feld zu rücken. Die Engadiner besiegten mit den Münsterthalern Münster, wo dem Bischofe die Landeshoheit, dem Kaiser als Grafen von Tirol die Schirmherrschaft zustand. Um den eigentlichen Ausbruch des Krieges zu verhüten, wurde nochmals den 10. Jänner (1499) zu Feldkirch ein Vermittelungstag gehalten, dabei wurden aber die Schweizer so maßlos gehöhnt, daß an ein eigentliches Friedenswerk nicht zu denken war. Die kaiserlichen Räthe Paul von Lichtenstein und Georg Gossenbrod mahnten den schwäbischen Bund um Hülfe, 19. Jänner (1499), und den folgenden Tag nahmen die Tiroler das unter dem Bischofe von Chur stehende Münster weg. Der Krieg hatte seinen Anfang genommen, obwohl zunächst nochmals eine Friedensvermittlung versucht wurde. Zuglos; denn als Heini Wolleb mit dem Zug von Uri, Ursern¹⁾ und dem Sarganserlande bei dem Schlosse Gutenberg vorbei kam, rief die Besatzung: „Muh! Muh! Plä! Plä!“ und that dabei Schüsse auf die Vorbeiziehenden. Da konnte sich Heini Wolleb, der so manchen blutigen Kampf gekämpft hatte, nicht mehr halten; er watete mit seinen Kriegsgenossen über den Rhein und trieb die Feinde vor sich her, was er nicht erschlagen konnte.²⁾

Schon vorher waren die Eidgenossen gemahnt worden und diese mahnten Bern, welches, wie schon erwähnt, nicht im Bunde war mit Graubünden.

Bern befand sich bei Beginn dieses Krieges in einer eigenthümlichen Sonderstellung gegenüber seinen Miteidgenossen. Es sollte einer Lieblingsidee entsagen, die es schon zur Zeit der Burgunderkriege gehetzt und seither im Geheimen immer noch verfolgte. Es wünschte Ausdehnung im Westen. Und hatte es darin nicht eine großartige, weitsehende Politik, wenn es überhaupt das Gebiet des eidgenössischen Freistaates nach Kräften auszudehnen suchte? Müssen wir es nicht innigst bedauern, daß die Anträge der burgundischen Stände so schnöde

¹⁾ Er war da zu Hause; noch heute blüht dort sein Geschlecht.

²⁾ Vgl. Kaiser, Geschichte Lichtensteins S. 277.

von der Hand gewiesen wurden,¹⁾ als sie sich dem schweizerischen Staatenbunde anschließen wollten, sei es auch nur als Untertanen? Was wäre uns heut zu Tage, wo man so gerne geneigt ist, Werth und Achtung der Staaten quantitativ, nicht qualitativ zu bestimmen, ersprießlicher, als ein größeres Gebiet? Wohl dürfen wir jetzt die damaligen Gegner Berns in dieser ächt nationalen Idee kurzsichtig nennen. Es war Mißgunst über Berns Vergrößerung, wie sie denn auch in zur Unzeit entwischten Aeußerungen offen zu Tage trat. So sagte der Landammann Auf der Mauer zu Schwyz dem bernischen Standesboten zu Handen seiner Herren: „Die Regenten in Bern gehen, ohne irgend eine Rücksicht auf die übrigen Eidgenossen, mit Dingen um, welche die gesammte Eidgenossenschaft in schlimme Händel stürzen können. Maßen sich die Berner an, nach Burgund einzudringen, so werden die fünf Orte, gemäß eines auf mehreren Tagen abgeredeten Planes, in den Schwarzwald ziehen.“²⁾

Den Bernern war indeß in ihrem Streben, sich Land und Leute zu erwerben, was sie nun, da die Eidgenossen nicht darauf eingingen, von sich aus verfolgten, Niemand hinderlicher als der nächste Nachbar, der König von Frankreich, Karl VIII., Ludwigs des Elsten, von diesem absichtlich verwahrloster Sohn. Darum verbot Bern das Reislaufen nach Frankreich und suchte auch die übrigen Eidgenossen hiefür zu gewinnen. Wirklich kam ein Beschluß zu Stande, die Falschwerber (d. h. die ohne Erlaubniß der Obrigkeit Mannschaft warben) ohne alle Gnade mit dem Schwerte zu richten, und ihr Hab und Gut einzuziehen.³⁾ Dann näherte sich das staatsfluge Bern, bestimmter als es bisher geschah, dem Kaiser Maximilian. Schon im Jahr 1489 (3. Mai) hatte es auf

¹⁾ Vgl. J. Müller, Schwzgsh. v. S. 134. „Wenn alle Eidgenossen dem fürstlichen Sinn der Stadt Bern gehabt hätten, — so konnte ein sehr achtungswürther Bund freier Völker dargestellt werden.“

²⁾ Vgl. Tillier, Geschichte Berns. II. 389. Dazu Mathsmannual zu Bern. Nr. 77. S. 101. Anshelm, zum Jahr 1493.

³⁾ Abschied zu Zug, den 29. Oktober 1494.

die Einladung des römischen Königs den Reichstag zu Frankfurt durch seinen Schultheißen, Heinrich Matter, besuchen lassen. Noch bestimunter zeigte sich Berns Hinneigung zum Kaiser Max, als derselbe mit dem französischen König Karl VIII. in großes Zerwürfnis kam. Karl hatte nämlich Maximilians Tochter Margaretha, die ihm zur Gemahlin bestimmt war, kurzweg heimgeschickt, und dagegen dessen edle und schöne Braut, die Herzogin Anna von Bretagne, geheirathet. Begreiflich fühlte sich dadurch Maximilian tödlich verletzt. Als daher derselbe den Eidgenossen ein Freundschaftsbündniß antrug, war Bern sehr eifrig dafür. Doch gewann es die Mehrheit der Eidgenossen nicht dafür, obwohl sich im Ganzen die Stimmung für Maximilian nicht ungünstig zeigte und man sich von der französischen Politik abzuwenden schien. Allein es war nur Schein; das Misstrauen gegen den alten Haussfeind, Habsburg-Österreich, war zu groß, als daß an eine ausrichtige Freundschaft gedacht werden durste. Gründe hiefür waren allerdings genug vorhanden. Zudem begriff man die nationale Idee des weiterblickenden Berns nicht. Seine wahrhaft eidgenössische Tendenz, unsern Freistaat durch eine achtunggebietende Größe auch für die Zukunft gegenüber den Gelüsten der monarchischen Nachbarn sicher zu stellen, mußte der kleinliche Reid der Eidgenossen, besonders in den kleinen Kantonen, als selbstsüchtigen Vergrößerungsplan auszudeuten und zu verdächtigen. Viele, die nicht tiefer dachten, mochten dies deswegen denken, weil nach den geschriebenen Bünden ein jeder Kanton nur für sich selbst sorgte und sich erst nach dem Eidgenossen umsah, wenn er dessen bedürftig war. Irgend eine augenblickliche Noth rief zum gemeinschaftlichen Handeln auf; für die Zukunft des schweizerischen Gesamtbundes waren wenige, vielleicht nur Bern besorgt.¹⁾ Einen höchst erwünschten

¹⁾ Möchte es nicht an den beiden tief denkenden Eidgenossen Cardinal Math. Schinner und Reformator Huldreich Zwingli Gesinnungsgenossen gefunden haben? Sie waren beide eifrig gegen Frankreich, vaterländisch gesinnt und treue Freunde. (Vgl. Huldreich Zwingli, von J. J. Hottinger, S. 55.) Math. Schinner war noch

Anlaß, seine nationalen Gesinnungen geltend zu machen, sah Bern bei dem klaglichen Ausgange der kriegerischen Heerfahrt des französischen Königs Karl VIII. zur Eroberung des Königreichs Neapel. Karl, den sein Vater Ludwig XI. absichtlich nicht unterrichten ließ, damit er seiner Herrschaft nie gefährlich werde,¹⁾ lernte erst später lesen und war überhaupt in seiner Verstandesbildung zurückgeblieben; dagegen von überwallender Phantasie. Er vertiefte sich ganz in die Cäsarianischen Heldenzüge und träumte von großartigen Heerfahrten wider die Türken, deren nunmehrige Hauptstadt Konstantinopel er als Heros des Abendlandes einzunehmen gedachte. Als Brücke dorthin sollte ihm der Besitz Neapels dienen, was er indes zunächst geheim hielt; Bern spähte es durch seinen erst kürzlich eingeburgerten Mitbürger Wilhelm von Vergey aus, der aus Burgund stammend, so eben von dorther kam und der Berner Regierung berichtete, Karl VIII. wolle Neapel erobern und sich ein Uebergewicht in Italien erwerben, mithin auch der Schweiz gefährlich werden. Bern hat dies den Miteidgenossen

den 15. Nov. 1518 in Zürich laut einer Urkunde in Ursen, Pfarrarchiv. Den 11. Sept. 1518 ward Zwingli dorthin zum Prediger gewählt worden und trat sein Amt den 27. Dez. an. (Vgl. Leu und Hottinger, S. 89.) Beide hatten sich nach italienischen Schriftstellern freien Geistes gebildet. Zwingli studirte die Schriften des Giov. Picco de Mirandola (geb. 24. Februar 1463 und gest. 17. Nov. 1494. Einige Säze desselben erlitten eine päpstliche Verdammung). Zwingli's Eifer gegen die Penitonen ging zunächst gegen Frankreichs politischen Einfluß in der Schweiz, der ihrer Selbstständigkeit zu nahe trat; er selbst bezog, als Anhänger des päpstlich-kaiserlichen Bündnisses und des daherigen Kriegszuges nach Italien, eine päpstliche Pension von 50 Fl. jährlich. (Vgl. Hottinger: Huldreich Zwingli, S. 55.) Wegen Cardinal Schinners Tendenz und den damit verwandten Ideen Berns ist bemerkenswerth, daß Bern schon dessen Onkel, Nikolaus Schinner, freundlich zugeneigt war. Es empfiehlt ihn, 1490, auf das Eifrigste als Bischof von Wallis, was er denn auch ward. (Vgl. Archiv Bern. Deutsch. Missivbuch. E. S. 157. Math. Schinner hatte in Zürich und Como studirt.

¹⁾ Ludwig XI. wollte im Tode noch herrschen. Bekanntlich war er zuerst nur scheintodt und wachte, zum großen Schrecken seiner Umgebung, für kurze Zeit wieder auf. (Vgl. Ph. de Commynes.)

fund; man rüstete, um, wie es hieß, auf alle Fälle gerüstet zu sein, das heißt, um, nach Berns Idee, ebensowohl, wenn thunlich, anzugreifen und zu erobern, als sich allfällig bloß zu vertheidigen. Man mahnte die Reisläufer nach Frankreich auf das Ernstlichste nach Hause und sandte sogar eine Gesandtschaft (Caspar von Stein aus Bern, Jakob Zubegg aus Uri nebst andern Abgeordneten von Freiburg, St. Gallen und Appenzell) zum französischen Heere nach Genua; aber vergeblich. Die schweizerischen Abgeordneten wurden von den übermüthigen Franzosen mit dem Tode bedroht, falls sie es wagten, die Ihrigen vom Zuge abwendig zu machen. Als darauf das prachtvolle französische Kriegsheer — man bewunderte zu Rom und Neapel besonders die Schweizer und die Reiterei, weniger das ärmliche französische Fußvolk — zum größten Theil in Italien sein Grab fand und der Rest siech und elend zurückkam, Lustseuche¹⁾ und Aussatz (Lepra) mit sich schleppend, als der Schmerz und Alerger darüber in der Schweiz ganz allgemein war, da glaubte Bern den Zeitpunkt geeignet, zum Anschluß an Frankreichs Feinde, die soeben ein Bündniß abschlossen, und zur Verwirklichung seiner nationalen Idee. Erfilich wollte es Freundschaft gegen Kaiser und Reich, ohne ihm im Mindesten etwas einzuräumen; denn es protestirte gegen die Türkensteuer,²⁾ Kammergericht und Mannschaftslieferung, außer freiwillig, gegen vertragsmäßige Entschädigung. Dann suchte und fand es eine Verbindung mit den italienischen Staaten: dem Papst, Benedig und Mailand.

Bern besaß damals an der Spize seines Freistaates ausgezeichnete Krieger und Staatsmänner, welche ihre Zeit und das wahre Interesse der Eidgenossenschaft verstanden und rechtzeitig zu handeln wußten. Zu den vorzüglichsten Bernern seiner

¹⁾ Stumpf 701 a. u. Scheibles Kloster Bd. VI. S. 520.

²⁾ Vgl. Bern. Rathsmannual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Des Kaisers geforderte Hülfsleistung gegen die Türken von der Hand zu weisen. Ebenso 1497. Siehe Nr. 17. S. 159. Man thue Nichts dafür, wolle aber Freiwillige ziehen lassen.

wie späterer Zeit gehört unstreitig Bartholomäus May, des kleinen Raths und bernischer Schützenmeister im Schwabenkriege. Er entstammte dem mailändischen Adelsgeschlechte ¹⁾ von May. Sein Großvater kam, wahrscheinlich um 1390, als sog. Lamparter nach Bern, um Handels- und Geldgeschäfte zu betreiben. Die Lamparter oder Lombarden, meist aus Mailand, waren damals hauptsächlich die Kaufleute, welche den See- und Welthandel, dessen Inhaber der mächtige und unermesslich reiche Freistaat Venezia war, mit den Binnenländern dießseits der Alpen vermittelten. Sie brachten, zur Augenlust der Frauen, kostbare mit Gold und Silber, ja auch mit Perlen besetzte Kleiderstoffe, neue Moden, allerlei Puschachen und Luxusgegenstände, sogar parfümierte Handschuhe; ²⁾ dann die feinen Gewürze Indiens und endlich die edlen Metalle, Gold und Silber. Alles, was Lust, Genuss und auch Gesundheit verlangten, verdankte man ihnen. Alle Leckerbissen, feine Weine, Latwergen, Marzapan ³⁾ und Confitüren, die damals so häufig genossen wurden, dufsten von ihren Gewürzen. Auch der Kranke sandte zu ihnen, weil sie als sog. Gewürzkrämer auch

¹⁾ Italienisch lautet der Name: Majo, Maggi; Latinisiert: de Madiis oder Madys; häufig haben ihn so die Missivenbücher und Rathsmannuale im bernischen Staatsarchive. Eine ähnliche Latinisirung findet sich b. i. Mayenne oder Mayne (Stadt in Frankreich), lateinisch: Maduana. (Vgl. Le grand dictionnaire historique. Paris 1691. II. p. 468.) Das Geschlecht: de Madys findet sich auch im Tessin.

²⁾ Vgl. Staatsarchiv Luzern, Eysatz Nachlaß. Von der Reise gan Mailand „der Frau Gfatter Schultheiß Fleckenstein ein scrattel (Schachtel) Zuckfrücht vnd 1 par parfümierte Handschuh, Hr. Gfatter Seckelmeister Holdermeyer auch allso.“

³⁾ Vgl. M. Gualther H. Ryff, Magister oder Doctor medicinæ, Apotheker, Gewürzkrämer und Zuckerbäcker: „Wahrhafte künstliche ic. ic. Unterweisung, alle Latwergen, Confect, Conserven, Einbehrzungen, Einmachungen von mancherley Früchten, Blumen, Kräutern ic. ic. samt andern künstlichen und anmuthigen Stücken, wie solche in den Apotheken gemacht und verkauft werden ic. ic.“ Strasburg 1540. Neber Marzapan oder Kraftbrot: „Dass diese von den Welschen (nämlich Italienern) sampt der ganzen Apotheke in unser Landt bracht sind, zeigt der nam an, seynd tresliche, wolschmeckende Küchlin oder Gladen, die Kranken, welchen alle Speiß zuwider ist, damit auf-

Apothekerwaaren hielten und zuweilen auch Aerzte waren.¹⁾ Kein Wunder, wenn die Lamparter überall wohl gelitten waren; man beeilte sich, ihnen das Burgerrecht zu ertheilen. Oft nahmen sie es nur für kurze Zeit, um wieder in die Heimat zurückzukehren, deren Reize sie nicht leicht vergaßen. Barthlome May, der Grossvater, machte gute Geschäfte und kaufte sich ein Haus an der Kirchgasse zu Bern. Seinen Sohn Jakob, dessen Geschäft fortsetzend, trieben Wanderlust und Sehnsucht nach des Vaters Heimat, nach Italiens schönen Gefilden und reinem Himmel. Ein Fräulein Squazini folgte ihm von Mailand als Gemahlin in seine neue Heimat, wo sie ihm zwei Jahre nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs einen Knaben gebar, der des Grossvaters Name erhielt. Dieser, der mit der zähen ausdauernden Natur des Berners das feurige italische Blut in sich vermischt trug, wuchs unter den Eindrücken der grossartigsten Heldenzeit auf und ward selbst ein Held. Mußte den heranwachsenden Jüngling voll entzündlichen Sinnes nicht der noch in frischem Andenken lebende Helden Tod Heinrich Matters, der sich auf dem Wahlplatz an der Birs ewigen Nachruhm gestiftet hatte, zu Kampf und Siege entflammen, zumal dessen Sohn in Ernst und Scherz sein Gefährte²⁾ war? Barthlome erhielt eine für jene Zeit umfassende Bildung: er erlernte, was damals selten war, vier Sprachen, nämlich deutsch, französisch, italienisch und lateinisch. Wie sein Vater, Rathsherr 1458, widmete er sich dem Kaufmannsstande und erwarb sich, obwohl bei ihm angesehene Fremde wie Einheimische stets offene Tafel und Nothleidende Hilfe fanden, ein

zuhalten, dann sie füren und nähren den Leib trefflich wol, seynd auch anmutig, süß und von lieblichem Geschmack, darumb sie von den Apothekern den reichen Leuten zu den Panketten, Gästungen und Schlafrünken bereit werden.“

¹⁾ Vgl. Bürgerbibliothek in Luzern. MSS. M. 183. Ein Fastnachtspiel, dessen Ursprung ins 15te Jahrhundert hinausreicht.

²⁾ Heinrich Matter, Schultheiß von 1495—1498 und Rathsmitglied mit Barthlome May, war der Sohn des bei St. Jakob gefallenen Heinrich Matter. (Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. S. 261. E.)

großes Vermögen, so daß er nur an Gültbriefen 40,000 fl. hinterließ, eine für jene Zeiten ungeheure Summe. Seine ausgezeichneten Verbindungen mit auswärtigen Kaufleuten, seine Gewandtheit in Kauf und Verkauf und das Zutrauen, welches er zu Hause wie nicht minder im Auslande besaß, sollten den Eidgenossen auch in einer finanziellen Angelegenheit von besonderm Nutzen sein. Die Theilung der burgundischen Beute, wobei die Eidgenossen mit ziemlicher Genauigkeit verfahren, war nicht so rasch von Statten gegangen, als man gewöhnlich annimmt. Man stritt sich um Kleines wie Großes. So hatte Bern mit Schwyz einen heftigen Streit wegen einigen Heilighümern, worauf man heut zu Tage beidseitig weniger Gewicht legen würde, z. B. ein Stück von der Rute Aarons,¹⁾ ein Stück von dem Tischtuche, welches bei dem letzten Abendmahle des Herrn gebraucht wurde; ein Stück vom Rock Christi u. dgl. m. Indes genossen auch die kostbaren Dinge der größten Aufmerksamkeit und wurden nicht so leichthin verwerthet. Noch ums Jahr 1482²⁾ lagen ein großer Diamant, ein kostbarer Degen und einiges Goldgeschmeide unvertheilt zu Luzern. Man schätzte dies Alles auf 10,000 fl. und beschloß, allwärts bei allen Kaufleuten nachzufragen, ob man es um den angesetzten Preis verkaufen könne. Allein, alle Nachfragen waren vergebens; es wollte sich kein Käufer finden. Daher wurden auf der Tagsatzung zu Zürich (den 29. Sept. 1484) die Gesandten von Bern bevollmächtigt, den Barth. May bei seiner vorhabenden Reise nach Lyon mit dem Verkauf des Diamants zu beauftragen, falls er genug gelte.³⁾ Allein,

¹⁾ Vgl. Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege. S. 296. Bern 1743.

²⁾ Eidg. Abschiede. Luzern, Donstag nach S. Niklaus. 1482. Zürich. 1482, Montag vor Georgi.

³⁾ Vgl. Eidg. Abschiede zu Bern. C. S. 45. Zürich vff Michael 1484. „Dieselben Bottin (nämlich Berns) sollen mit Barth. Meyen gewalt haben von des Steins, des Dymants wegen zu Luzern, den um 10 tusend gulden zu geben. Ob sy aber daß so hoch nitt bringen mögen, was Inen dann begegnet, sollen sy wider bringen.“

er wollte (noch 1486) nicht mehr als 8000 fl gelten,¹⁾ wofür man ihn endlich geben wollte.²⁾ Doch zögerte man. Inzwischen schien sich auch der König von Ungarn, der damals zum Verdrüsse des deutschen Kaisers mit den Eidgenossen befreundet war,³⁾ darum zu bekümmern,⁴⁾ aber es kam zu keinem Kause. Für so kostbare Kleinodien waren freilich die Käufer selten. Endlich gelang es dem gewandten Barth. May denselben um 5000 fl. an Diebold Glaser zu verkaufen und die übrigen Kleinodien um 416 fl. Die Tagherren, zu Zürich versammelt (Freitag vor St. Pankratius den 8. Mai 1492), vernahmen die erfreuliche Kunde mit großem Jubel.⁵⁾

Ungewöhnlicher Fleiß und thätige Umsicht dehnten seine Geschäfte so aus, daß er mit den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs und Italiens in Verbindung kam. Ihn sah man auf den Handelsmärkten zu Genf und Lyon, wie in Genua, Mailand,⁶⁾ Venedig und Sinigaglia. Sein Reichtum wuchs bedeutend an. Nebst Kapitalien und einem reichen Handelsfonde erwarb er sich auch die Herrschaften Strättlingen und

¹⁾ Vgl. Eidg. Abschiede in Bern. C. 291. Zürich am St. Dionysius.

²⁾ Eidg. Abschiede in Bern. C. S. 309. Instruktion. Omnium Animarum. 1486.

³⁾ Vgl. J. Müller, Schwzgsch. V. 1. S. 319.

⁴⁾ Eidg. Abschiede. C. S. 845. Luzern, Mittwoch vor St. Urban. 1488.

⁵⁾ Eidg. Abschiede in Bern. E. S. 80 u. 147. „Der Bott von Bern hat erscheint, das Barth. May das gelt, darumb er den Diamant zu Luzern koufft hat, hez In der mess zu lyoun empfachen, vnd da dannen haruß bringen werde; vff das ist abgeredt, das solich gelt gan Baden vff die Jarrechnung geantwurt vnd daselbs den lütten nach geteilt werde solle.“ Man theilte das Geld der gelieferten Mannschaft nach. Bern erhielt mit Neuenstadt für 7130 Mann 2324 fl. 14 Bfd. von dem Kleinedien- und Diamantverkauf. Durch diese Darstellung glauben wir J. Müller (V. S. 41) und A. Tilliers Bernergeschichte darüber berichtigt zu haben. A. Tillier hat nicht selten offensbare Unrichtigkeiten wie z. B. Bd. II. S. 409, wo es heißt: „den ewigen Bericht“ statt: „die ewige Richtung mit Oesterreich.“

⁶⁾ Er ward von der Berner Regierung besonders seiner Geschäfte halb an den Herzog von Mailand empfohlen. (Vgl. Mailandbuch im Staatsarchiv zu Bern. Barth. May heißt dort: Nobilis vir de Madiis.

Zoffen. Aber auch bei seinen Mitbürgern suchte er den Handels- und Spekulationsgeist zu wecken. Mit Georg von Laupen und einigen Andern gründete er eine großartige Handelsgesellschaft (eine Art Crédit mobilier, aber auf solider Grundlage), welche Fonde aufnahm und mit verschiedenen Erzeugnissen, besonders einheimischen Gewerbefleißes, wie Tuch, Leder¹⁾ u. s. w. einen großen Handel trieb. Als die Regierung mit dem Salzverkauf wegen ungebührlicher Ansprüche der Unterthanen schlechte Geschäfte machte, so übernahm sie auch den Salzhandel, wobei B. May seine Bankgeschäfte fortbetrieb. Obwohl er eine geringe Habe ererbt hatte, so hinterließ er doch bei seinem Ableben (in der Osterwoche 1531, 85 Jahre alt) seinen zahlreichen Erben²⁾ nebst ansehnlichem Grundbesitz auch an Kapitalien ein damals unerhörtes Vermögen.³⁾

Doch vergaß B. May über der Mehrung seines Vermögens keineswegs sein Vaterland; ja, ihm galt zunächst sein Leben und Wirken, sei es bei Gesandtschaften, in der Rathstube oder auf dem Schlachtfelde. In seinen kräftigsten Mannesjahren kämpfte er die siegreichen Schlachten bei Grandson und Murten mit, wo er ob seiner Mannlichkeit zum Ritter geschlagen wurde.

Er war Schütze und trieb die damals zu Bern in besondern Aufschwung gekommene Schießkunst⁴⁾ mit Vorliebe so,

¹⁾ Das Schweizerleder war sehr beliebt. In Luzern waren 1332 schon 33 Gerber und in Bern gab es drei Gerberzünfte, wie auch viele Schneider, um sog. Schweizerhosen zu machen.

²⁾ Er hatte zwei Söhne, Glado und Wolfgang, und zwei Töchter, von denen bei seinem Tode 40 Kinder und Enkel vorhanden waren.

³⁾ Dies wie Anderes über B. May ist den Familienpapieren entnommen, wofür ich der geschichtkundigen verehrtesten Frau J. M. von R. freundlichst danke.

⁴⁾ Bern. Rathsmal. Nr. 57. S. 172. Fritag nach Lucia. 1487.

„Es wird den Schützen zu Stadt und Land Schürliz zu verschießen geordnet. Mittwuch vor Math. 1498.

„An die von Soloturn, Inen zu danken der Er den schützen beschehen.“ Dagegen wurde 1471, wie recht und billig, das Spielen verboten.

daß er im Schwabenkriege Anführer der Bernerschützen und an der ruhmgekrönten Schlacht bei Novara Oberbefehlshaber der Berner war. An den Schützenfesten, wie nicht minder bei den Faschingslustbarkeiten war B. May Einer der Vorsteren; so stand er bei dem Freundschaftsbesuch nach Schwyz und Unterwalden (1497 um Martini) an der Spitze von 200 bernischen Festbesuchern. Sie brachten, wahrscheinlich als Siegespreis, einen großen Schwyzerochsen nach Hause.¹⁾

Eines so ausgezeichneten Mannes, gleich groß als Staatsmann, Krieger und Kaufmann, bedurfte Berns nationale Politik, um ihn für seine diplomatischen Sendungen zu gebrauchen. Ihn befähigten nicht nur die nöthigen Eigenschaften, sondern auch eine fernhafte Gesinnung und feste Ausdauer in der Verfolgung jenes Ziels, welches Bern schon in früherer wie späterer Zeit ins Auge fasste, nämlich Bildung eines großen europäischen Zentralstaates in den Alpen.

Darum drang Berns Regierung sogleich darauf, sobald sie vom Siege bei Grandson Kunde erhalten hatte, den immer noch furchtbaren Feind weiter zu verfolgen und überhaupt den Feldzug nicht ohne eine wirksame Unternehmung gegen denselben zu beschließen. Allein die Mehrzahl der eidgenössischen Heerführer stimmte nicht bei, sondern wollte heimziehen.²⁾ Hierüber verwunderte sich auch der neapolitanische Gesandte Palombaro, indem er an seinen Herrn berichtet, die Schweizer hätten ihren Sieg nicht verfolgt, sondern wären heimgekehrt mit der fetten Beute; wären sie vorgedrungen, so hätten sie nicht nur die Städte Lausanne und Genf nehmen können, son-

¹⁾ Vgl. Tillier. II. S. 409. Bern hatte 1486 den 15. Jänner ein solch großartiges Freudenfest, wozu jeder Castellan oder Schaffner mit sechs scherhaftesten Gesellen erscheinen mußte; so auch die aargauischen Edlen oder Vasallen und der Markgraf von Neuenburg. Man ließ Fische von Thun, Erlach, Nidau und Murten her kommen. Von Biel und Solothurn kamen siebenzig Festbesucher in „Landtmannswäg“ an. (Vgl. Bern. Rathsmannual. 1486. Nr. 52. S. 22 und 25.) Beide Feste dienten übrigens den politischen Zwecken Berns. (Vgl. J. Müller. V. 348 und Tillier. II. 409.)

²⁾ Vgl. die Kriege Karls des Kühnen von E. v. Rott. II. S. 95.

dern auch Savoyen in eine schlimme Lage gebracht.¹⁾ Bern gab der Angstlichkeit seiner Mitgenossen nach, obwohl es mit Neuenstadt von den 18,112 Mann eidg. Bundesstruppen fast die Hälfte, nämlich 7130 Mann lieferte.²⁾ Es schmerzte Bern; denn es hatte schon damals Frankreichs selbstsüchtige Heuchlerpolitik erkannt, die es nicht verschmähte, die Eidgenossen zum Kriege gegen den Herzog Karl von Burgund zu hetzen, und sich gleichzeitig mit diesem in eine freundschaftliche Verbindung zu setzen. Vergeblich sandte Bern dem französischen Könige ein heftiges Abmahnungsschreiben; ein spitzfindiges Gutachten der wie häufig kriechenden Gelehrten der Hochschule zu Paris heilte ihn von seinen angeblichen Gewissenskrüppeln.³⁾

Mit Recht meinte nach solcher Wahrnehmung Bern, daß die Eidgenossenschaft vor Allem aus und zunächst an ihr eigenes Wohl denken und das nehmen müsse, was ihr die Siege zu bringen. Als daher am Tage zu Neuenburg im Jänner 1477 wiederholt eine Gesandtschaft der Hochburgunder um irgend welchen Anschluß kniefällig bat, stimmte Bern mit aller Kraft dafür, blieb aber fast ganz allein. — Da rieb Bern,⁴⁾ doch wenigstens das eroberte Waadtland⁵⁾ ganz zu behalten; aber auch davon wollten die Eidgenossen Nichts wissen. Und

1) Vgl. G. v. Rott. II. 114 und 120.

2) Vgl. G. v. Rott. II. 611.

3) Vgl. G. v. Rott. II. 208 und 209.

4) Siehe eidg. Abschiede, 12. Juli 1479.

5) Erst 57 Jahre später fiel es in Berns starke Hand, dem es den eidg. Bürgerbrief dankt. Bern mußte dafür nicht allein stets zur Wehr stehen, da es ihm die Eidgenossen lange nicht als eidg. Land garantirten, sondern es mußte noch an Luzern eine bedeutende Summe bezahlen, obwohl Luzern Nichtsdestoweniger dem Herzoge von Savoyen Söldner gegen Bern schickte (1590). (Vgl. Gysats Nachlaß im Staatsarchiv zu Luzern.) „Als die von Bern Mgh. etlich gülten abgelöst (nämlich für die Waadt!) und Mgh. denen, so geholfen disz gellt empfahen, jedem 2 sonnenkronen vereeren lassen, Ist mir min theil 5 Fl. auch worden.“ 1606. Rechnungsbüchlein. A. p. 121. Auch noch andere auf dem Waadtlande lastende Gültten hatte Bern abzulösen. Da von hätte Hr. Bulliemin, als er die Aufführung des Kirchenschages von Lausanne nach Bern bedauert, auch sprechen sollen. (Vgl. J. Müllers Schwzgsc. VIII. 180.)

doch hatte Bern schon bei jener Verhandlung zu Neuenburg auf das Bündigste das Recht und die Pflicht einer solchen Maßregel dargethan, indem es Folgendes vorbrachte: „Nach so großem Aufwande an Kräften, Gut und Blut hätten es die Eidgenossen wohl verdient, daß ihrem Bunde Eines der Länder des überwundenen Fürsten zwachse; seie es dann als eigentliches Glied des Bundes, oder als gemeinsame Herrschaft! Gültigern Anspruch daran hätte Niemand, und Widerstand wäre wenig zu erwarten; wohl mehr noch als dies hätten in gleichen Fällen andere Ueberwinder angesprochen. Seiner Lage nach nicht entfernt, seie das Land reich an Salz, diesem so unentbehrlichen Bedürfnisse aller schweizerischen Landschaften, auch sonst fruchtbar, schön, ergiebig. Der Eidgenossenschaft würde eine solche Erwerbung ansehnlichen Zuwachs an Macht gewähren, und daß ihre Kraftanstrengungen in diesem Kriege eine solche Belohnung nicht verdienten, das werde gewiß Niemand finden.“ Damit ist Berns nationale Politik gewiß deutlich genug bezeichnet, wurde aber von den kurz-sichtigen Eidgenossen nicht gewürdigt, indem sie entgegneten: „Dies Land seie zu entlegen und könne zu neuen Kriegen führen,¹⁾ als ob die Eidgenossenschaft einen andern als kriegerischen Ursprung gehabt hätte! Dies war nicht die Sprache der Helden von Murten und Grandson, sondern zaghafte, ängstlicher Beschränktheit, oder vielleicht wirkten auch französische Agenten.

Mochte auch Bern (1479) noch so deutlich auf des französischen Königs schändliches Verfahren gegen Burgund und die schlimmen Folgen für die Schweiz hinweisen, man wollte Nichts sehen noch hören, sondern suchte es sogar auf das Eisrigste von solchen Gedanken abzubringen.²⁾ Da endlich glaubte Bern, von der Vortrefflichkeit seiner Tendenz fest überzeugt, seinen eigenen Weg gehen zu müssen, ohne natürlich seine Bundespflichten irgendwie zu verlegen. Es suchte sich gegenüber Frankreich nach und nach ganz frei zu machen und

¹⁾ Vgl. E. v. Rott. II. 439.

²⁾ S. eidg. Abschiede. B. p. 40. 1479. Mittwoch nach Vitit und Modest. Den 16. Juni.

sich dessen Feinden zu nähern. Erstlich hemmte es nach Kräften¹⁾ das Reislaufen nach Frankreich, wobei es auch von andern Eidgenossen vielfältige Unterstützung fand. Dem päpstlichen Legaten und dem deutschen Kaiser wurde zu Bern bereitwilliges Gehör geschenkt, wenn sie von den burgundischen Angelegenheiten sprachen.²⁾ In diesem Sinne geschahen diplomatische Sendungen. B. May ward schon 1476 nach Savoyen gesandt worden; jetzt ging er nach Rom,³⁾ um mit dem Papst eine Verbindung zu erzielen, der in Italien gegenüber dem Auslande die gleiche Politik hatte, wie Bern im Schweizerlande. Fortan gingen Rom und Bern Hand in Hand, was für die Schweiz und Italien von großer Bedeutung war. Dieser durch B. May erzielten Verständigung entsproß das Bündniß Berns mit dem Papst und durch diesen mit Mailand gegen Frankreich. Bern verwendete sich⁴⁾ zwar für die Herzogin Bona von Mailand und ihren Sohn Johann Galeazzo und hegte gegen den Oheim und Schwager, Ludovico Moro, der, um seiner Herrschbegierde zu fröhnen, vor keinem ihm nützlichen Verbrechen zurückshauderte, Feindschaft. Auf den Wunsch des äußerst beredten (efficacia a persuadere maravigliosa) Papstes⁵⁾ wird diese in Freundschaft verwandelt. Es wurde im

¹⁾ Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. p. 323.

²⁾ Eidg. Abschiede. 16. März 1477.

³⁾ Nach Familienpapieren.

⁴⁾ Vgl. Tissier. II. 337.

⁵⁾ Alexander VI. vom 11. August 1492 bis 18. August 1503. Er war ebenso lästerhaft, als klug und thätig. Treffend hat ihn Guicciardini gezeichnet. Storia d'Italia di M. F. Guicciardini. In Venezia. 1738. I. p. 6. «In Alessandro sesto fa solertia, e sagacità singolare, consiglio eccellente, efficacia a persuadere maravigliosa, e a tutte le facende gravi, sollecitudine, e destrezza incredibile. Ma erano queste virtù avanzate di grande intervallo da vitii: costumi oscenissimi, non sincerità, non vergogna, non verità, non fede, non religione, avaritia insatiabile, ambizione immoderata, crudeltà più che barbara, e ardentissima cupidità di esaltare, in qualunque modo, i figliuoli, i quali erano molti.» Bekanntlich hat Alexander VI. die Bücherezensur eingeführt.

Rathe erkannt, mit dem Herzog Ludovico¹⁾ von Mailand wolle man freundlich leben und ihm einige Hilfe leisten.²⁾ Man beschloß sogar, sich mit ihm zu verbünden und für ihn auszuziehen, falls er die Kosten mit 20,000 Dukaten bezahlen wolle.³⁾ Wirklich kam ein Bündniß⁴⁾ zu Stande den 14. Sept. 1495, sowie auch mit dem Papste. Es war dies größtentheils ein Werk unsers Rathsherrn und Kaufmanns B. May, durch welchen Bern sich auch mit Venedig verband und dafür Kriegsgelder bezog. B. May hatte inzwischen bei seinen verschiedenen eidg. Sendungen nach Frankreich die fränkische Tücke sattsam kennen gelernt. Man gab ihm als Entschädigungsgeld für Burgund in Lyon beinahe gehaltlose und ungangbare Münze, und auch diese wurde ihm an den Thoren, als er sie nach Hause bringen wollte, von den Thormeistern und Zollnern mit Beschlag belegt; erst nach einigen Monaten gelang es den darüber höchst erzürnten Eidgenossen, dieses schlechte Geld zu erhalten. Auch für eine fernere Zahlung im Jahre 1495 hatte B. May große Mühe; er mußte deshalb zweimal nach Lyon reisen.⁵⁾ Kein Wunder, wenn Bern auch deshalb gegen das französische und für das mailändische Bündniß arbeitete. Zunächst suchte es Unterwalden und Schwyz zu gewinnen. Schon zur Zeit des Amstaldenhandels (1477)⁶⁾ scheint Adrian von Bubenberg in freundlichem Verkehr mit Obwalden gestanden zu haben. Wenigstens sagte damals ein Entlibucher

¹⁾ Siehe über ihn Guicciardini I. p. 304.

²⁾ Vgl. Bern. Rathsmannual. 1495. Nr. 87. p. 49.

³⁾ Vgl. Bern. Rathsmannual. Nr. 26 und 27. p. 101.

⁴⁾ Vgl. Bern. Missiv. E. p. 129. 1495. *Ipsa die exaltatione St. Crucis. Articuli confœderationis inter illustrissimum dominum Mediolani ducem et nonnullis ex confœderatis lige Alamanie concepti.* Später nennt Bern den Herzog Ludovico Moro «singulariter gratiosus et confœderatus gratissimus.»

⁵⁾ Vgl. Tillier. II. 350—352. ff.

⁶⁾ J. Müller hat eine spätere Jahrzahl, die aber irrig ist, gegenüber dem Verhör, das ich in den Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern (II. 2. 347) veröffentlichte. A. v. Bubenberg starb 1478.

im Verhör über Peter Amstalden, es sei bekannt, wie sehr A. v. Bubenberg ein Freund Obwaldens seie. Zuerst traten Obwalden und Schwyz und dann Nidwalden mit Bern ins mailändische Bündniß. Bern rechnet es sich beim Kaiser zum Verdienste an, dies bewirkt zu haben,¹⁾ sowie es auch Uri hiefür zu gewinnen hoffe.

Jener oben erwähnte Festbesuch der Berner in Unterwalden und Schwyz (1497) hatte die nächste Beziehung auf das gegen Frankreich gerichtete mailändische Bündniß. Die französisch gesinnten Eidgenossen suchten Bern vergeblich vom mailändischen Bündnisse abzubringen; doch schickte es den am mailändischen Hofe gern gesesehenen Rathsherrn B. May dorthin, um die Aufhebung des im Bündnisse stehenden Artikels zu erzwecken, wonach Bern in einem Kriege der Eidgenossen mit Mailand und dessen Bundsgenossen still zu sitzen hatte; der Herzog L. willigte auf die gefälligste Weise in dessen Abänderung ein.²⁾ Gerade dieser Umstand war für den Schwanenkrieg von großer Wichtigkeit; denn erstlich war der Herzog L. mit Graubünden wegen Beldlin in Streitigkeiten³⁾ ver-

¹⁾ Vgl. eidg. Abschiede zu Bern. **G.** S. 67. *Instructio vff Meistern Constanzen Kellern an die Römisck f. Mysit. vnd demnach an Herzog von Meyland.* 1498. „Ihr wüssen des Ersten Vnseren Herren Schulth. vnd Ratt der Statt Bern, der f. Mysit. zu beuelchen mitt erbietend als sich dann gebürtt. Demselben nach Ihr zu sagen, wie dann die von Unterwalden Mid dem Wald durch Ratt vnd arbeit miner Herren, auch dero von Swiz, mit denen ob dem Wald vereinbart, also das Sy von der Frankricher Vereynung getreten vnd deshalb zu den genanten minen Herren von Bern gestanden sind. Und so nu die beide Ort, Schwiz vnd Unterwalden, also In einigkeit komen, sind dieselben, des guten Willens die von Bre mit Hilf miner Hrn., auch zu Inen zu züchen vnd also für vnd für zu arbeiten, damit zu leist ganze Einigkeit eruoget vnd durch si zu aller Sitt die Vereynung, so min Hrn. von Bern mit dem Herzog von Meyland angenomen haben, vffgericht möchte werden.“ Bern wünscht schließlich bloß, Uri möge im Grenzstreite mit Mailand Recht bekommen.

²⁾ Vgl. **Tillier.** II. 410.

³⁾ Vgl. **J. H. Lehmann:** *Die Grafschaft Chiavenna und Bormio*, p. 45. Er sucht die Nichtigkeit der Ansprüche des Herzogs von Mailand auf das

wickelt¹⁾ und dann stand er auch in engster, verwandschaftlicher Verbindung mit dem geldarmen Kaiser Maximilian, welcher dessen Nichte Blanka mit einem großen Brautschatz heirathete. Mit Maximilian stand übrigens Bern schon seit geraumer Zeit in den freundlichsten Verhältnissen, namentlich seitdem es dem großen italienischen Bunde gegen Frankreich (1495) beigetreten war;²⁾ bedeutende Staatsmänner, wie Schultheiß Heinrich Matter, Adrian von Bubenberg, Rudolf von Scharnachthal, Kaspar von Stein, Ludwig von Diesbach u. a. m.³⁾ hatten ihn auf seinem Römerzuge 1496 begleitet. Gegen ihn nun, der mehr noch als Bern Frankreichs Feind war, sollte Bern die Waffen ergreifen? Freilich schien Maximilian gegenüber den Eidgenossen aller Klugheit baar; ihn leitete nur der habsburgisch-österreichische Erbhaß gegen die Schweiz oder vielleicht auch der Rath böser Räthe, wie dieses Sprecher in seiner *Pallas Rhætica* (L. IV. 149. Elzevir. 1617.) bestimmt angibt, indem er sagt: *Magnanum ergo hicce Principem Maximilianum; insolens parasitorum et thrasonum turba quotidie ad vindictam (ut ajebant) excitare non desinebat.* Schmeichler und Grosssprecher, eine Pest aller Großen, in Republiken wie in Monarchien, schürten⁴⁾ das ohnedies leicht erregbare Feuer Maximilians; seine allzueifrige Theilnahme für Mailand, besonders gegenüber Frankreich, verleitete ihn zu übereilten Schritten gegen Graubünden, mit dem er

Beltlin zu beweisen. Kaiser Maximilian erklärt später (1516), daß Graubünden das Beltlin immer «recte et legitime» besessen habe; durch die Schenkung des Herzogs Mathias Visconti.

¹⁾ Dies Verhältniß war wohl Schuld, daß Bern mit Graubünden 1498 nicht in den Bund trat.

²⁾ Tillier. II. 398. ff.

³⁾ Tillier. II. 404. Sie waren förmlich als Gesandte beglaubigt. Maximilian schlug sie zu Pavia zu Rittern und gab ihnen reiche Geschenke; der Schultheiß von Bern genoß herzogliche Würde.

⁴⁾ Dazu muß besonders, nebst vielen Andern, wie die Schweizerfeinde Rechberg, Brandis u. s. w., auch Kaspar von Maltz genannt werden, von Maximilian (1490 den 14. August.) zum Pfleger von Maudersberg gesetzt. (Vgl. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XV. 2. 367.)

gegen den Willen des tyrolischen Landvolks, das mit den Graubündnern in nachbarlicher Freundschaft leben¹⁾ wollte, in Streit gerieth. Er wollte durchaus, daß der Bischof Heinrich von Chur und die Bünde dem Herzog von Mailand, mit dem sie in Misshelligkeit standen, freie Werbung gestatten, dagegen dem Könige von Frankreich verbieten sollten. Als ihm in Diesem und Jenem nicht willfahrt wurde, so suchte er mit Gewalt zum Ziele zu kommen; den Bischof Heinrich von Chur erklärte er in die Reichsacht (den 15. Februar 1498).²⁾ Vielleicht glaubte Maximilian, daß sich Bern, wegen des mailändischen Bündnisses, zur Bildung eines Sonderbundes in der Schweiz gebrauchen lasse. Darin täuschte er sich vollkommen. Wer eine nationale Idee verfolgte wie Bern, konnte nicht Zwietracht pflegen wollen, wenn es auch nicht gerade nach seiner Ansicht und seinem Willen ging. Bern folgte eilist dem Ansuchen seiner Miteidgenossen um Hilfe gegen Kaiser Maximilian und den schwäbischen Bund.

Bern säumte nicht beim ersten Ruf der Eidgenossen. Kasch sammelte und ordnete es seine Krieger, obwohl noch um den Frieden unterhandelt wurde.³⁾ Laut beigelegtem Mannschaftsrodel geschah dies den ersten Februar 1499. Der Krieg wurde erst den 5. Februar auf der Tagsatzung zu Luzern beschlossen.⁴⁾ Schon den 12. Februar, an der jungen Fastnacht (oder Fastnachtdienstag) zog Berns Mannschaft aus, um den Eidgenossen bei Sargans und Maienfeld zu Hilfe zu eilen. Sie war 3753 Mann stark mit sechzehn Kanonen; Oberanführer war: Wilhelm von Diesbach, Ritter und Schultheiß; Venner: Jakob von Wattenwil und Schützenmeister: Bartholome Mey.

Obwohl Bern die Gefahr zuerst nicht für bedeutend hielt, antwortete es doch Solothurn, daß es eifrig rüste und die

¹⁾ Vgl. Archiv für österreichische Geschichte. XV. 2. 366.

²⁾ Vgl. Archiv n. XV. 2. 371, Urkunde bei Jäger: Engadiner Krieg, p. 120.

³⁾ Bern selbst sandte deshalb ein Schreiben an den Kaiser. S. bei Anselm Bernerchronik.

⁴⁾ S. eidg. Abschiede.

Seinigen aufmerksam mache, sich auf Alles gefaßt zu halten.¹⁾ Zugleich erließ es nach altem Brauch eine ehrliche, offene Fehde an alle Feinde der Eidgenossen.²⁾ Welchen ruhmwürdigen Anteil dann Bern am Schwabenkriege hatte, zeigt besonders die Schlacht bei Dornach den 22. Juli (1499), wo von 3900 Mann Eidgenossen, unter dem Oberbefehle des heldenmüthigen Schultheißen Niklaus Conrad von Solothurn, 2000 Berner waren.³⁾ Diese brachten als Siegespreis bekanntlich jene große Kanone, das Kätherli von Ensisheim genannt, mit nach Hause.⁴⁾

Auffallend war Bern wie den übrigen Eidgenossen die Stellung, welche die, freilich vom schwäbischen Bunde ganz umgarnten deutschen Reichsstädte, besonders Nürnberg, gegen sie einnahmen. Im sog. Nürnberger Kriege 1448—50 waren ihnen die Eidgenossen mit 1000 Mann gegen Albrecht von Brandenburg, Freund Kaiser Friedrichs III., zu Hilfe gezogen und wurden selbst in Versen⁵⁾ höchst belobt; jetzt stand ein

¹⁾ Siehe Beilage B.

²⁾ Vgl. Beilage C.

³⁾ Es wurden Biele verwundet. Die Oberibenthaler erhielten eine Tafel zum Andenken. (Vgl. Abhandl. des bern. hist. Vereins. II. 2. 273.)

⁴⁾ Es stand darauf gegossen:

„Östricheri heiß ich,
Schloß und Städt brech ich,
Vor minem Gewalt hüt dich.“

Siehe J. Müllers Schwzgsh. V. 2. 135.

⁵⁾ Hans Rosenplut (Rosenblüt) von Nürnberg, genannt der Schnepperer, singt von den Eidgenossen, indem er die Fürsten die Wölfe nennt, welche auf die Schafe d. h. die Städte losgehen:

„Dann da der Jung von Würtemberg wolt schaff umbstoßen,
Sent Gott usf sie seiner gnaden forner,
Und schicket In die ehdtgenossen,
Die Schweizer mit den langen spießen,
Der kamen gein Nürnberg bez tawset.
Die wolff einsteils ir marren ließen,
Wan in allen sere vor in grawset.“

(Vgl. Schweizerisches Museum. Thrg. 1787. 3. p. 717.)

Nürnberger Rathsherr, Willibald Pirckheimer, an der Spitze des feindlichen Kriegsheeres.

Die Bundesgenossenschaft mit Mailand behielt Bern bei, weil sie den eidgenössischen Verpflichtungen nicht entgegen stund. Allein es verständigte sich hierüber mit den beiden andern Contrahenten, Schwyz und Unterwalden, wofür eine besondere Verhandlung zu Interlaken statt fand.¹⁾ Die mailändischen Kriegsgelder wurden auch ferner bezogen. Für Beibehaltung dieses Bündnisses wie überhaupt der bernischen Politik gegenüber Italien und Frankreich scheint auch die Kaiserin Blanka aus dem herzoglich-mailändischen Hause Sforza mitgewirkt zu haben, wie aus einem Antwortschreiben Berns an dieselbe hervorgeht. Der schriftliche und mündliche Ueberbringer der gegenseitigen Ansichten war der mit Bern verbürgte²⁾ Graf Claudio von Aarberg-Vallendis,³⁾ (den 14. Juni 1499). Ohne Zweifel suchte die Kaiserin Blanka für den Frieden zu wirken. Auch Bern wollte ihn, aber zunächst nicht auf diplomatischem Wege, sondern durch eine größere Machtentfaltung. In diesem Sinne schrieb⁴⁾ es an seine Vasallen im Aargau, es sei beschlossen, einen mächtigen Heerzug gegen die Feinde zu thun, damit der Friede um so rascher gefördert werde. Bern sende dazu 5000 Mann und hoffe durch seinen getreuen Beistand bei den Eidgenossen „Lob und Ehre zu erjagen.“ Maximilian schloß Frieden⁵⁾ und befolgte von nun an eine ganz andere Politik gegen die Schweizer. Der Friede wurde auf Grund der sog. Erbeinung vom 11. Juni 1474 und 13. Oktober 1477 abgeschlossen. Auch die Schweiz kam gegenüber Österreich in eine ganz andere Stellung, wie nicht minder gegen das deutsche

¹⁾ Vgl. Beilage D.

²⁾ Vgl. Bern. Stadtbibliothek. MSS. hist. Helvet. IV. 53.

³⁾ Vgl. Beilage E.

⁴⁾ Vgl. Beilage F.

⁵⁾ Dafür hatte nebst dem Papst am meisten der Herzog von Mailand gewirkt, dessen Friedensvermittlung Bern schon zu Anfang des Krieges (im Jänner und den 20. Februar) gewünscht und deshalb an Solothurn geschrieben hatte. (Vgl. Bern. MSS. E.)

Reich. Sie reiht sich von diesem vollständig los, tritt dagegen in ein engeres, freundlicheres Verhältniß zu Oesterreich, das seinen Ansprüchen auf schweizerisches Gebiet ganz entsagt, verspricht ihm Hilfe und bezieht deshalb Kriegsgelder bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Selbst während der Reformation bezahlte Oesterreich dieses sog. Erbeinungsgeld¹⁾ an alle Eidgenossen. Diesem Verhältnisse ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die Schweiz, zu ihrem großen Glücke, am dreißigjährigen Kriege keinen Anteil nahm, obwohl selbst die katholischen Kantone fast für ein schwedisches Bündnis geneigt schienen.²⁾ Allein der Kaiser machte die Schweiz auf das Bundesverhältniß zu Oesterreich aufmerksam. Darauf besetzten die Schweizer die Grenze gegen Deutschland und blieben neutral.

Von den wichtigsten Folgen war begleitet die durch Berns Politik zu Baden im Aargau abgeschlossene Erbeinung von 1511 (Freitag den 7. Februar). B. May hatte mit Th. Frikart dafür an der Tagsatzung zu Baden (1510—1511. 6. Jänner) besonders gewirkt und gegen Frankreich gesprochen, laut Instruktion.³⁾ Dafür hatte sich auch mit allem Eifer Math. Schinner verwendet, dessen Oheim, Bischof Nikolaus in Sitten, schon früher den thätigsten Anteil für Berns Politik genommen hatte.⁴⁾ Durch den großen eidg. Heerzug (1512) für Mailands Herzog Maximilian Sforza erhielten die Eidgenossen die Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrys, Mayenthal, Eschenthal,

¹⁾ Noch 1658 wurde es (2000 fl) in Salz ausbezahlt. (Vgl. Bern. Archiv: Deutschlandbuch.)

²⁾ Vgl. Archiv Schwyz. „Instruktion vnd beuelch nach Baden vff den 8. Februar 1632. Das angetragene Bündnis mit Schweden soll nicht angenommen, der schwedische Gesandte aber mit freundlichen Worten behandelt werden.“

³⁾ Eidg. Abschiede in Bern. L. 348.

⁴⁾ Eidg. Abschiede in Bern. G. S. 459. Bischof Nikolaus berichtet an Bern, daß Frankreich die Lombardei eingenommen habe. Neapel und die Türken (bekanntlich treue Bundesgenossen des Herzogs Ludoviko) helfen dem Herzog. Er, der Kaiser und der Herzog L. bitten die Eidgenossen dringend um Hilfe.

Cleven, Worms, Weltlin, Zollfreiheit bis an die Thore¹⁾ Mailands und bedeutende Geldsummen.

Zugleich aber machte Bern mit Luzern, Freiburg und Solothurn eine andere Erwerbung. Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville, verlor als Anhänger Frankreichs Neuenburg. Den 21. Juni 1512 ward es, schon längst im Bunde, von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn als eidgenössisches Land besetzt und zu einer Landvogtei dieser Stände gemacht. Den 26. Juli d. J. wurde durch B. May u. a. m. die Verwaltung geordnet und L. v. Diesbach zum ersten Landvogt gesetzt.²⁾

Zur Behauptung dieser Erwerbungen mußte bald ein heißer Kampf bestanden werden; allein siegreich gingen die Männer der eidgenössisch-nationalen Politik aus der Helden Schlacht bei Novara hervor, den 6. Juni 1513. Es mußten 9000 Eidgenossen gegen 16,000 Franzosen kämpfen; bei den Bernern befahlten Benedikt von Weingarten und B. May, beide bewährte Franzosenfeinde.³⁾ Die Franzosen verloren 8000 und die Schweizer 1500 Mann. Der edle Benedikt von Weingarten starb daselbst den Helden tod. B. May gab an seine Regierung den Schlachtbericht.⁴⁾

¹⁾ Bern wollte Zollfreiheit bis in die Stadt selbst. Jetzt beträgt der Zoll bis über 50 p. C.! (Vgl. eidg. Abschiede in Bern. G. 452.)

²⁾ Vgl. Tissier. III. 66.

³⁾ Bemerkenswerth ist, daß mehrere bedeutende Freunde der Reformation und der nationalen Politik, Franzosenfeinde waren. Nebst B. May, dessen Tochter Clara zur Freude des Vaters (vgl. hist. de la Réformation par J. H. Merle d'Aubigné. T. III. 383 u. 384) das Kloster verließ und heurathete, sind zu nennen: Jakob und Niklaus von Wattenwil, Niklaus Manuel, Huldreich Zwingli u. a. m. Neben diesen, der anwesend in der Schlacht bei Novara hoch begeistert für die hl. Liga gegen Frankreich antrat, schrieb, siehe eine schätzenswerthe Abhandlung von Dr. B. Reber in den Basler Beiträgen. V. 247. Die Franzosenfreunde waren dagegen nicht selten gegen die Reformation; so Schultheiß Hug und andere Magistraten in Luzern. Die politischen Verhältnisse in der Reformation müssen noch genauer dargestellt werden.

⁴⁾ Vgl. J. Müller. V. 2. 306 u. ff.

Indes müssen wir die genauere Erzählung des Burgunder- und Schwabenkrieges, sowie auch ihrer Folgen einer späteren Gelegenheit vorbehalten, indem es uns zunächst nur um eine tiefere Begründung derselben zu thun war. Ueber beide müssen die ausländischen Archive noch mehr benutzt werden. Ueber die Zeit unmittelbar nach dem Schwabenkriege wurden der k. österreichischen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1855 zwei wichtige Chroniken von der Mailänder Archivs-General-Direktion zum Gebrauche übermacht. (Vgl. Sitzungsberichte. Bd. XVII. Heft III. p. 480.)

Als Beweis der freundlichen Gesinnung des Kaisers Maximilian I. gegen die Eidgenossen nach Abschluß der Erb-einung legen wir einen Brief desselben bei.¹⁾

Wir gehen nun zum Mannschaftsrodel über und geben dazu andere ältere und neuere Zählungen.

Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkriege.²⁾

1499.

Er findet sich im hiesigen Stadtarchive, ist aus Papier in der länglichsten Form, wie sie früher überhaupt bei Verzeichnissen, Rechnungen u. s. w. gebräuchlich war, und trägt, ohne weitere Bezeichnung, die Aufschrift: „Reyßzug, denen von Kurwalchen zu Hilff, 99.“ Auf der Rückseite des letzten Blattes steht mit jüngerer Schrift: „Reyßzug Rodel der gehabten Swabischen Kriegshandel. Anno 1499.“

Der Rodel besteht aus drei Theilen. Erstlich findet sich die bernische Mannschaft verzeichnet, welche den 1. Februar 1499 in den Krieg zog; dann folgen die Namen der Anführer und ihre Eidz, die sie vor dem Abmarsch zu schwören hatten.

Als dritter Theil schließt sich an eine Zählung aller Feuerstätten des alten Kantons Bern mit Aargau und ohne Waadt.

¹⁾ Siehe Beilage G.

²⁾ Ein Berner, Johannes Lenz, Schulmeister in Saanen, ein Zeitgenosse, hat den Schwabenkrieg besungen. Die Regierung beschenkte ihn dafür i. J. 1500 mit 12 Z. (Vgl. Abhandl. des hist. Vereins des Kant. Bern. II. 2. 280 u. 300.)

Es ist dies Berns erste amtliche Zählung, wovon E. v. Rodt in seiner Kriegsgeschichte aus dem deutschen Missivenbuche des Staatsarchives (I.) Kunde hatte, sie aber als verloren bezeichnete.¹⁾ Sie ward zur gleichmässigen Aushebung der Mannschaft angeordnet, weil sich öfter Klagen erhoben hatten. Jede Feuerstätte (oder Haushaltung, wie es später ausdrücklich heißt) hatte für den ersten Auszug gewöhnlich einen Mann zu stellen. Nur Arme und Wittwen wurden davon, aber nicht immer, enthoben. In der Stadt mußten auch die Wittwen²⁾ und Kranken einen Mann stellen.

Da bei der Feuerstätten-Zählung von 1499 die Stadt Bern nicht aufgeführt ist, so lassen wir eine Zählung ihrer Burger aus dem Tellbuche von 1448 folgen. Zur bessern Uebersicht und Vergleichung über die Zunahme der Bevölkerung des Kantons Bern geben wir dazu für jedes Jahrhundert Eine und vom gegenwärtigen zwei Zählungen:

Reizung,

denen von Curwalchen zu Hilff, Anno LXXXIX. 1499.

Vff Fritag vor purificationis Marie (den 1. Februar) 1499, sind durch min Rätt vnd Burger, ditz hienach genembten vß der Statt Bern, auch allen Herschafften, stetten vnd Lendern, vnd kilchspellen, vßgezogen, vnd geornet in Curwalchen zu züchen, als harnach volget vnd zum Ersten in der Statt Bern:

Zum Tistelzwang	namlich	6	Zun Nidern pfistern	15
Pferde oder sechs Söldner.			Zun Schiffslütten	8
Zum Affen		18	Zun Obern pfistern	15
Zun Nieder Gerwern		10	Zun Schmiden	30
Zun Schumachern		20	Zun Webern	18
Zun Mezzern		24	Zum Löwen	16
Zun Reblütten		6	Zun Röufflütten	9

¹⁾ Vgl. Geschichte des bern. Kriegswesens, von E. v. Rodt. I. p. 27.

²⁾ E. v. Rodt. I. p. 26.

Zun Obern Gerwern	12	Zum Moren	20
Zun Zimmerlütten	16	Zun Schützen ¹⁾	5

Uff dem Land:

Ober Sibentall	140	Landshut	30
Nider Sibentall	140 (200)	Arberg	30
Fruttingen	140 (200)	Burren	50
Äsche Krattingen	50	Nidow, Twann, Ligerz	120
Inderlappen	200	Zoffingen	45
Undersewen	15	Arburg	40
Uspunnen	25	Arow	50
Ringenberg	30	Lenzburg mit den Edlen ²⁾	200
Hazle	80	(300)	
Thun vnd Fryheit	200	Loupen	10
Spiez	25	Brugg	60
Burgdorff	250	Schendenberg	50
Trachselwald	200	Erlach	50
Sumiswald	30	Schwarzenburg	30
Wangen	150	Murten	30
Rorbach	30	Ällen	100
Bipp	25		

Miner Hern Eidgnossen vnd Burger:

Biel	100	Sanen	100
Nuwenburg	40	Ösch	40
Betierlingen	30	Nuwenstatt	25
Valendis	20	Münstertal	50

¹⁾ Bern, damals vorgeschritten in der Schützenkunst, hatte eine eigene Schützenzunft, die jährlich am St. Sebastianstage ein großes Fest hielt. Doch zeigte sich im Schwabenkriege Mangel an Schützen. (Vgl. E. v. Rodt, Kriegsgeschichte der Berner. I. S. 41.) Ferner vgl. Abhandl. des hist. Vereins des Kant Bern. II. 2. 274. „Den Schützen ihren Huszins nach alter Gewohnheit 10 Z. Dito inen an das Mal ze Stür zu Sant Sebastianstag 5 Z. Dem Huswirt zun Schützen umb Schenkwin usf St. Sebastianstag 1 Z. 10 Sch.“ S. 283. „Den Schützen usf ir Schuld 50 Z.“

²⁾ Die bernischen Vasallen im Aargau. Ihre Namen siehe in der Beilage.

Über den vier Landgerichten:

Zollkosten:

Geestorff	20	Rapferswil	5
Kilchlinnach	6	Messen	10
Bremgarten	6	Affoltern	8
Buchse, Moß Sedorff	20	Balm	6
Schüpfen	15	Wannen	4
Mefilchen	6	Ried by Frowenbrun	5
Wolen	15	Rütti	5
Ratolffingen	12	Hindelwank	10
Sedorff	6	Krouchtal Etiswil	6
Buttingen	6	Wiler vor Oltingen	5
Limpach	10		

Konolfingen.

Signow	25	Walseringen	5
Rottenbach	10	Biglen	8
Diespach by Thun	20	Worb	20
Wichtrach	12	Bechingen	16
Münsingen	30	Bollingen	10
Mure	6	Stettlen	4
Herren Honstetten ¹⁾	20	Clein Honstetten	1
Wil	3		

Söfftlingen.

Routtingen Stocken	10	Kilhdorff	10
Ansoltingen	15	Gerzense	8
Tierachen	10	Turnden	25
Blumenstein	8	Rügisperg	20
Gurczellen	4	Belp	25
Bittingen	3		

¹⁾ Statt: „Hohinstetten“ d. h. Hochstetten.

Sternenberg.

Kunig	20	Nuwenef	10
Balm	8	Mülenberg	12
Bimpliz	12		

Vff Zinstag nach Saant Thorothentag (den 12. Februar),
vaz¹⁾ der jungen Baßnach, sind min Herren mit Ir panner
vß Ir statt Bern, den Eidgenossen, so zu Sannganß vnd
Meyenfeld ligen zu Hilff, vnd wider den Swäbschen vnd
vßgezogen mit der zal Lütten als obgeschriben statt vnd mit
XVI. Stritt vnd Slagenbüchsen,²⁾ vnd ist derselben panner vnd
mannen zu einem Houbtmann geben:

Herr Wilhelm von Diespach Ritter Schulthes. Venner:
Jacob von Wattenwil.³⁾ Des Banners Houbtmann: Ludwig
Ettlinger. Der Pannertrager: Michel Bittinger. Der Bennly-
trager: Hans von Wingarten. Schützenmeister: Bartholome
Mey.⁴⁾ Und sind Inen von minen Herren den Rättten dar-
zugeben:

¹⁾ D. h. Es war ic. ic.

²⁾ Bewegliche Feldartillerie, während die Tarras- oder Tarrisbüchsen Po-
sitionsgeschütz waren. (Vgl. E. v. Rott. I. 87 u. 88)

³⁾ Er war der Sohn des Niklaus von Wattenwil, welcher im Tellbuche
von 1448 genannt wird, und der Vater des Propstes Niklaus von Watten-
wil, der die Bischofswürde ausschlug, zur Reformation übertrat und diese be-
deutend förderte. Jakob v. W., nach seines Vaters Tode (1466) geboren, ist
der Stammvater des heutigen Geschlechts von Wattenwil. Er war Berns
Abgeordneter zur Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza in das Herzog-
thum Mailand (1513) und bald hernach Anführer der Berner im Kriegszuge
nach Dijon. Er hinterließ seinen drei Söhnen (1525) acht Herrschaften.

⁴⁾ Auch „Büchsenschützen-Hauptmann“ geheißen. B. May, dessen wir
öster gedacht haben als Grundtypus der damaligen Berner Politik, war der
Sohn des im Tellbuche von 1448 genannten Jakob May; er war geboren
1446 und starb 1531; ein Mann voll Kraft, Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe.
Von dessen Enkel Jakob wird erzählt, er habe einst als eidgenössischer Ab-
geordneter dem französischen Gesandten, als ihn dieser unverschämt behandelte,
eine handgreifliche Zurechtweisung ertheilt; dafür wurde er des Landes ver-
wiesen — und ging nach Spanien, wo er bis an sein Lebensende gegen Frank-
reich wirkte.

Her Hanns Rudolff von Scharnachthal, Ritter Hanns von Erlach, Rudolff Huber, Petter Achshalm.

Des Houpptmanns Eid.

Schweren die Houpptlüt, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Iren nuß vnd Er zu fürdern, vnd schaden zu wenden, das Volk, so Inen seß beuolchen ist, getrüwlich zu führen, vnd mit gutter ordnung zu halten vnd so uer In Er Bernufft, vnd Macht ist, vor schad vnd Verlußt, zu uerwaren, vnd nit von Einandern sündern, noch teissen zu lassen vnd den selben nit zu gestatten einichen Misshandel oder Angriff, vff die fründ ze tund noch gebruchen vnd wan man In der vind land kumpt, nach sinem Vermögen daran zu sind, das aller Goghäuser vnd Geistlicher Personen, auch Mülinen vnd Iren geschrirren, deßglichen alter franken Lüt vnd Kindern, auch aller Frowenbild, geschonet vnd solichen dhein Smach oder Unzucht expotten werd vnd sust auch daran zu sind, damit vnder Inen vnd besunder auch gegen der Eidtgnosßhaft Verwandten gemeiner gutter Wil bestande, Durch vorgelouffen, vnd vffbruchen, zu sind, so uer In Irem Vermogen ist, vnd ob die von Iemands vnderstanden wurden, soliche zu gestillen vnd die Anheber derselben, auch die, so In dem, vnd anderm ungehorsam waren, nach Irem Verdienen zu straffen vnd also niemands zu schonen, vnd zu letzt zu der Panner ein getrüw vffsächen zu haben vnd ob man zu veld ligen wurde daran zu sind, das die Wachten wie von alter harkommen ist, woll besetzt, vnd versorgt werden, vnd sust In dem vnd anderm alles das ze tund, zu handlen, vnd zu uolbringen, das Einer loblichen Statt Bern, Nuß, Er vnd Frommen ist, alle geuert vermittelten.

Des Benner's Eyd.

Schwert der Benner, der Statt Bern, Trüw vnd warheit zu leisten, Iren nuß zu fürdern vnd schaden zu wenden, Den Houpptlüt das Volk getrüwlich helffen zu führen, vnd vnderwyßen, vnd so uer In sinem Vermögen ist, vor Schad

und Verlust, zu uerhütten, der Panner und des Zeiches getrüwlich zu warten, und das tag und nacht, also zu uersechen, damit es nit vervntrüwt, noch verwarloset werde, und ob es zu nötten käme, darzu ze waritten und sich davon nit scheiden, noch trängen zu lassen, sondern daby zu beliben und verharren bis In den tod, auch ob mand zu veld, ligen wird, die Wachten, nach notturft zu besezen und besorgen, wie sich nach notturft und gestalt der Ding würt gepüren, und auch von alter harkommen ist, und sust In dem und anderm zu tund zu handlen und zu uolpringen, das Einer loblichen Statt Bern Nutz und Er, ist, alle geuerd vermitten.

Des Banners Hauptmanns Eyd.

Schwert des Banners Hauptmann, der Statt trüw und warheit zu leisten, Irm nuß zu fürdern und schaden zu wenden, den Hauptlügen und Bannern In Allen sachen, so sich In diserm Zug begeben mochten, beholffen und berotten zu sind, und Inen das best und wägs zu tund vff das Panner gutt sorg und acht zu haben, damit solichs verwarloset noch vervntrüwt werde, und ob Es zu nötten käme, daby erberlichen, und bis In den tod, zu beliben und sust Alles ze tund das sich dann, In solichen nach altem Harkommen ze tund geburt und auch einer Statt Bern, Lob, Nutz, und Er ist, all geuerd vermitten.

Des Panners Tragers Eyd.

Schwert der Panner Trager, der Statt Bern trüw und Warheit zu leisten, Irm schaden zu wanden und nuß zu fürdern, das Panner vffrecht und Erlich zu tragen, das tag und nacht, zu uerwaren, und vß siner getruwen Hut nit kommen zu lassen, auch mit Solichem Panner dehein Sunder gelouff Zug, noch angriff, anzuzöugen, noch Zemant, So das tun wolt, zu uerfolgen, an¹⁾ des Hauptmanns, des Banners, und der Rätten gunst, Wüssen, und willen, und ob sich begeben,

¹⁾ D. h. „ohne.“

das Es zu notten würd komen, das manlichen zu tragen, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden durch dheinerley Sach willen, byß In den tod vnd sust alles das ze tund was dan der Statt Bern, Lob, nuß vnd Ere ist, alle geverd vermitten.

Des Bennlin trager s Eyd.

Schwert der Bennlin trager, der Statt Bern truw vnd warheit zu leisten, Ir nuß vnd Er zu fürdern, dem Schüzenmeister Hauptmann vnd Benner, auch Irn gepotten, verpotten gehorsam vnd gewertig zu sind, das Bennly vffrecht, vnd Erberlich zu tragen, das tag vnd nacht, zu uerwaren vnd vß siner getrüwen Hut geuerlich, nit kumen zu lassen, auch mit dem, dehein besunder gelouff, Zug, noch Angriff, anzuzöugen, noch den, So das tätten, zu uerfolgen, aue des Houptmanns gunst, Geheiß, Wüssen vnd Willen, vnd ob sich begeben, das Es zu notten würd kumen, das manlichen zu führen, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden, durch deheinerley noth byß In den Tod, alle geverd vermitten.

Gemeiner Zugsgnossen Eyd.

Schweren die, So mit miner Hern Panner züchen allgemeinlich vnd Jeglicher Insunders, der Statt Bern truw vnd warheit zu leisten, Irn schaden zu wenden, vnd nuß, Er, zu fürdern, disern Zug, nach lob vnd Er, Einer Statt Bern vnd nach bescheid der Houptlüt des Vanners vnd der Rätten zu tund vff die Fründ nit zu griffen, noch die Einichs Wegs zu beschädigen, Sunder Ir Urtin Erberlichen zu bezalen, vnd derohalb niemand nuß abzutragen, Auch dhein annder straß, weg, noch zug, fürzunämen, dann Si von Irn Houptlütten, Benner vnd Rätten vnderricht werden, Sich auch von Einandern nit zu sündern, noch zu teissen, Sunders by einandern In lieb vnd Laid, getrūwlich zu beliben, Auch mit den Eidgnossen früntlich vnd gütlich zu leben, vff die Panner gutt Acht vnd sorg zu haben, Darzu mit ganzem Fliß zu sechen vnd dauon vmb dheinerley nott noch Sach wegen zu wichen

vnd ob Si In der vind Land kämen, der Gochbüssern vnd aller Geistlichen Zierd vnd Personen, Mulinen vnd Ir geschirren zu schonen, alt übelmögend Lütt, und sind auch Frowenbild, vngeschmacht zu lassen, dehein gelouff, oder vffbruch zu machen, an der Houptlüt, des Banners vnd der Rätten, Sundern gunst, wüssen vnd willen, vnd auch In diserm Zug, deheinen Unwillen, noch Bintschafft, wie die vnder Innen erwachsen werden, zu äffern, zu Ergern noch zu Rechen, noch solichs Jemands zu gestatten, Sunder die, So wider dheins So hieuor oder nach geschrieben statt, tätten, den Houptlütten, Bänner, vnd Rätten, fürzugeben vnd Innen Hilff vnd Bystand zu bewyzen, die Selben zu straffen vnd Si daby, nach Irm Vermögen, helffen handhaben, auch dehein flucht zu machen vnd ob einich, die tätten, vnd sich darzu wöltten neygen, Die vom leben zum tod zu bringen, auch dehein heimlich besampfung, Bereynug noch Anschlag, an der Houptlüt des Banners vnd der Rätten gunst, wüssen, vnd willen ze tund, noch ze machen, Sunders In sollchen, vnd allen andern Dingen den Selben Houptlütten, dem Bänner, vnd den Rätten, auch der Selben ordnung gebott vnd Verbott gehorsam vnd gewertig zu sind, vnd sust ze tund, was einer loblichen Statt Bern Lob, Ruz, vnd Er, ist, all geuerd vermitten.

Schüzenmeisters Eyd.

Schwert, der Schüzenmeister, der Statt Bern truw vnd Worheit zu leisten, Irm schaden zu wenden, vnd nuß zu fürdern, Dem Houptmann, Bänner, vnd Rätten beholffen, vnd beratten zu sind, vnd die schüzen, So Im dann beuolchen sind, nach dem besten, zu vnderrichten vnd die Selben In gutter Hutt, vnd Ordnung zu halten, vff das Schüzen Bannlin gut sorg, vnd Acht zu haben vnd daby biß In den tod, zu beliben vnd sust alles das ze tund, Das der Statt Bern, Lob, nuß vnd Ere ist, all geuerd vermitten.

Arow hätt 210 Fürstett.

Bipp hätt an an Fürstett 133 vnd hinder denen von Soloturn gesessen, die dann miner Herren vnd der Herschaft Bipp libeigen sind 34 man vnd haben aber die von Soloturn Lütt, die dann Ir eigen vnd In der Herschaft Bipp gesessen sind 13 Man.

Nidow hätt an Fürstett 258 vnd ist das tall darin nitt gerechnet.

Arburg hätt an Fürstett Im ambt 140.

Item dero, So eigen, sind 9 Fürstett.

Bürren hätt an Hertstetten In der Statt vnd vff dem Land 170 vnd sind der armen vnd wyttwen Hertstett nitt har Inn gezogen.

Obersibental hätt an Fürstett 450 vnd an manner über die, So mitt miner Herren Panner hinweg gezogen sind 100 Man noch vß zu züchen mögen werden.

Niderstibental hätt an Fürstett 233.

Äschi an Fürstett 150 vnd zu Krattingen 18, vnder denen allen sind 40 Fürstett, die kein man In krieg zu bruchen vß-
zuzüchen ist.

Nidersewen sind Fürstett 31.

Bippunnen sind Fürstett 33.

Thun, Stäffisburg, Sigriswil, Oberhoffen vnd Hilter-
fingen an Fürstett 474 vnder denen 50 sind arm wittwen vnd
arm unuermögend Lütt.

Erlach an Fürstett 215.

Loupen an Fürstett 32.

Rorbach an Fürstett 66.

Sumiswald an Herrdstett 80.

Trachselwald an Herrdstetten 500.

Landgericht Konolfingen.

Fürstett:

Münsingen	121	Diespach	80
Worb	45	Großen Honnstetten	75

Wichtach	36	Signow mitt dem Schloß
Walkeringen	24	sind 67
Wil bi großen Honnstetten	7	Rottenbach 20

Landgericht Zollikofsen.

Fürstett:

Zegenstorf	90	Sedorff 42
Hindelwank	31	Mechwil 20
Krouchtal	32	Schipfen 42
Buchse	54	Affoltern 32
Bremgaritten	11	Rapferswil 42
Kilchlindach	20	Wengi 15
Wolen	70	Mülheim 25
Balm	15	Limpach 24
Wyler vor oltingen	13	Ried by Frowenbrunnen 18
Ratolffingen	42	

Landgericht Söfftigen.

Fürstett:

Röttingen	30	Gerzensee 20
Ansoliingen	55	Gurzlen 12
Blumenstein	16	Ruggisberg 45
Dierachern	40	Turnden 110
Bittingen	8	Belp 90
Kilchdorff	40	

In der kilchhöry von Nüwenegf sind Fürstett 28.

In der kilchhöry von Balm zu Sant Sulpicius sind Fürstett 20.

In der kilchhöry Biglen sind Fürstett — 40, gehören zum Landtgericht konolfingen.

In der kilchhöry von funiz sind Fürstett, so mit Inen reisen vnd tällen 108, daran gand ab 18.

Arwangen, an Fürstett 33, daran gand ab 3 Man.

Zu Madiswil sind Fürstett 52, daran gatt ab 1 Man.

Zu Bleichenbach Hertdstatt 12.

Zu Melchnow vnd Gundiswil Fürstett 32.

Wangen Im stettly an Fürstett 24, gand ab 2 Man.

In dem Gericht zu Hertzogenbuchse an Fürstett 86, daran gand ab 4 Herdtstett.

Zu Bollentingen Herdtstett 27, daran gand ab 5.

Zu Ursibach Fürstett 33, daran gand ab 16.

Zu Langental Fürstett 87, daran gand ab 34.

Zu Roggwil vnd Winow Fürstett 58, daran gand ab 14.

Arberg sind Fürstett 150.

Lennzburg sind Fürstett der Fryen 556 vnd dero, So Sant Michels vnd der von Soloturn sind, vnd nitt mitt minen Herren reyzen 25.

Grassburg sind Fürstett 182.

Das Tellbuch

der Stadt Bern von 1448 weist an Bewohnern derselben nach:

1. Hausväter ¹⁾	966
2. Hausmütter	1081
3. Vogtskinder	20
4. Söhne	75
5. Töchter	57
6. Tochtermänner	4
7. Sohnsfrauen	24
8. Schwäher	7
9. Schwiegermütter	31
10. Hausgenossen: Männliche	67
11. " Weibliche	113
12. Knechte	289
13. Mägde	282
14. Lehrknaben	25

Uebertrag 3041

¹⁾ Die Familienglieder wurden alle einzeln „beteilt.“

		Übertrag	3041
15. Geistliche:	Männliche		49
16. „ (Nonnen):	Weibliche ¹⁾		45
17. Schüler			14
18. Arme: ²⁾	Männliche		56
19. „	Weibliche		43
		Summa	3248

Davon sind männliche Bewohner: 1552 und weibliche: 1676; Vogtskinder: 20, ohne nähere Angabe.

Die ganze Steuer 1 p. C. betrug: 14,086 ff. 5 ff. 9 D. nach heutigem Werthe mindestens das Zwanzigfache. Der reichste Berner hatte damals 31,000—34,000 Fl.³⁾ — also heut zu Tage etwa Fr. 1,696,000 — und am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts 40,000—50,000 Fl. Nach Tillier (II. p. 454) hatte Bern im Jahr 1499 ungefähr 700 Häuser und etwa 4500—6000 Einwohner; nach einer Zählung von 1475 gab es in Bern 763 waffenfähige Männer. (Tillier, ibid.)

Zählung

der Feuerstätten oder Haushaltungen im alten Kanton Bern vom Jahr 1559.⁴⁾

		Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Bern, Stadt		963	1034
Die IV Kirchspiele ⁵⁾		239	139

¹⁾ Es waren, laut einer Mushausen-Urkunde vom Jahr 1400 im Staatsarchiv, sechs Beginenhäuser und ein Dominikaner-Frauenkloster in Bern.

²⁾ Darunter mochten wohl die in den Siechen- und Armenhäusern Untergebrachten begriffen sein.

³⁾ Ludwig von Diesbach besaß: 34,000 Fl.

⁴⁾ Diese Zählung ist nicht ganz zuverlässig, obwohl man ein ganzes Jahr damit zu thun hatte; es sind da und dort die Wittwen- und Tawnerhäuser weggelassen.

⁵⁾ Darunter 59 Tawner-Haushaltungen.

				Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Die IV Landgerichte :					
1. Zollikofen ¹⁾	.	.	.	787	809
2. Konolfingen ²⁾	.	.	.	1024	1133
3. Söfftlingen	.	.	.	1040	1132
4. Sternenberg ³⁾	.	.	.	419	394
Oberland :					
1. Thun, Amt	.	.	.	645	701
2. Ober-Siebenthal ⁴⁾	.	.	.	637	664
3. Nieder-Siebenthal	.	.	.	450	514
4. Fruttingen mit Aeschi und Krattingen				554	575
5. Interlappen ⁵⁾	.	.	.	779	600
6. Hafle ⁶⁾	.	.	.	291	198
7. Unterseewen	.	.	.	252	
mit Unspunnen und Ringgenberg					213
8. Spiez ⁷⁾	.	.	.	115	72
Ämmenthal :					
1. Trachselwald	}	.	.		
2. Sumiswald		.	.	1083	893
3. Brandis		.	.		
Der Ämme und Aar nach hinab :					
1. Burgdorf, ⁸⁾ Amt	.	.	.	970	1369
2. Landshut, Herrschaft	.	.	.	159	200
3. Bipp	.	.	.	224	275
4. Arwangen ⁹⁾	.	.	.	248	674
5. Wangen	.	.	.	489	

1) Darunter 85 Tawner, die unter der Mannschaft nicht aufgeführt sind.

2) Darunter 313 Tawner.

3) Darunter 29 Tawner.

4) Darunter 55 leere oder Wittwenhäuser.

5) Darunter 38 arme Wittwen- und 57 leere Häuser.

6) Darunter 38 leere und 27 Wittwenhäuser.

7) Darunter 15 arme und 14 Wittwenhaushaltungen.

8) Darunter 277 Tawner.

9) Darunter 17 Tawner.

		Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Wider haruf dem See nach:			
1. Büren ¹⁾	.	310	317
2. Arberg	.	205	212
3. Erlach	.	352	
Stadt und Land	.		360
4. Nidau	.	544	
Stadt und Land	.		750
5. Sanen	.	975	
mit Üsch, Rötschmund und Rosseniere			1718

Feuerstätten-Zählung im Jahr 1653.

Die Veranlassung dazu ist uns nicht genan bekannt. Häufig wurden solche Zählung nach einem Kriege aufgenommen, falls sich nämlich, wie nicht selten, Klagen über ungleichmäßige Mannschaftslieferung zeigten. Wegen solcher Klagen nach dem ersten Kappeler Kriege (1529) sandte der Rath zu Brugg (den 3. Oktober 1529) eine Zählung der Feuerstätten ein; es waren 93. Ebenso sandte der Vogt zu Schenkenberg, Ulrich Megger, den 8. Oktober 1529 das Verzeichniß derselben aus seinem Amte ein. Er gab 383 Häuser an und ebenso viele „reifbare Männer;“ dazu „an Söhnen und Tochtermännern:“ 143, im Ganzen: 526. Biberstein hatte: 78 Feuerstätten. Der Bauernkrieg von 1653 konnte indeß kaum Veranlassung zu Klagen über ungleiche Vertheilung der Mannschaftslieferung geben, da das Landvolk im alten Kanton größtentheils im Aufruhr war und daher keine Mannschaft lieferte. Die Zählung gab zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß, worüber sich der Landvogt zu Saanen, Christian Willading, in einem Schreiben an die Regierung vom 9. Sept. 1653, bitter beklagt, indem

¹⁾ Darunter 23 Lawner und 32 Wittwen.

er bemerkt: „Diese Nachforschung hat ungleiche Gedanken und gefährliche Einbildungen bei den Unterthanen verursacht, ja so weit, das ein gemein geschrey (so auf dem Sibenthal, wie hievorinnen auch andere brotlose, leichtfertige vnd schädliche bottschafften vnd Zeitungen mehr in nechst vergangenen schwirigkeiten vnd Unruhen herkommen) allhie aufzugebietet worden, Solche Verzeichnuß geschehe darumb, das Ir gnd. einer ieden haushaltung 6 ff Contribution auffzelegen Vorhabens syendt. Ich bin oft um die Ursache dieser Zählung gefragt worden, habe aber darüber keinen Bescheid geben können.“ Die Ursache dieser Zählung, da sie vom Kriegsrathe ausging, mag indeß keine andere gewesen sein als die gewöhnliche, nämlich eine Uebersicht der verfügbaren Militärmacht zu erlangen. Die Aufregung darüber beweist nur, daß die Unruhen selbst in den höhern Gebirgsgegenden noch nicht gestillt waren; die Wunden bluteten noch. Die Herabwerthung des Geldes drückte schwer, wie hievon der Landvogt der Amtei Thorberg berichtet, indem er sagt, seine Angehörigen können deswegen das Reisgeld fast nicht aufbringen. Er sandte für 28 Auszüger den Gold für drei Monate: Kronen 287. Es wurde nämlich aus mehrern Landvogteien das Reisgeld abverlangt, um es statt auf dem Lande in der Hauptstadt aufzubewahren.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet Oberhasli dar. Der Berichterstatter, Peter Ammacher gibt an: Hafle in Wyßlanndt (die Landschaft) hat 360 Haushaltungen. Darunter Wittfrauwen: 49, und Unbemittelte: 160. Hiezu bemerkt der selbe: „Und darneben vnder Allen auch an 160 Haushaltungen, So mit einichem zytlichen gut nit bemislet, vnd der mehre theil derselben von den übrigen müßendt erhalten, Ja auch etliche vßert Landts (das heißt wohl: „auf den Bettel“) anheimbsche Alhieige Husshalter (So in obiger ganzer Zahl begriffen) gefunden werden.“ Gegenwärtig (nach der Zählung von 1851) finden sich dort 1488 Haushaltungen und davon 1324 Grundeigenthümer. Ein ähnliches für die Gegenwart günstiges Verhältniß bieten auch Grindelwald und Lauterbrunnen dar.

Der Berichterstatter vom Jahr 1653 sagt:

„Grindelwald hat ungefähr: 220 Hußhaltungen. Darunter viel armütiges Volk vnd oft 2 oder 3 Hußhaltungen sind, so vnder einer Firt wohnend.

Lauterbrunnen 105 Hußhaltungen, mehrtheil armütig.

Grindelwald hat jetzt (Zählung von 1851) 631 Haushaltungen, worunter: 408 Grundeigenthümer.

Lauterbrunnen hat jetzt: 368 Haushaltungen und 443 Grundeigenthümer.

Also möchte sich hier die Armut eher vermindert als vermehrt haben.

Wir geben nun zunächst eine Hauptübersicht der Feuerstätten-Zählung, dann nach einzelnen Ortschaften, so gut es uns nach den aufgefundenen archivalischen Quellen möglich ist. Bei der Einzelübersicht ist der Theil des alten Kantons, der jetzt zum Kanton Aargau gehört, weggelassen.¹⁾

Verzeichniss der Führstetten im Jahr 1653.

Büren	444
Fräwenbrunnen	95
Landtshut	268
Burgdorff	843

1650

Ergözw.

Bipp	400
Wangen	1119
Arwangen	798
Arburg	682
Biberstein	190
Lenzburg	2265
Schenkenberg	857

6311

¹⁾ Das Verzeichniß ist sehr ungleich gehalten, bald allgemein, bald so ins Einzelne gehend, daß selbst die Namen der Hauseigenthümer genannt sind.

E m m e n t h a l.

Brandis	320	
Trachselwald	1536	
Sumiswald	330	
Signouw	383	

O b e r l a n d.

Thun	601	
Oberhofen	163	
Undersewen	154	
Interlaken	1180	
Hasli	360	
Frutigen	833	
Wimmis	650	
Zweysimmen	897	

Die 4 Landgericht.

Sternenberg	642
Konolfingen: Obertheil	781
Undertheil	668
Zolligkofen: Obertheil	375
Undertheil	419
Buchsee	97
Affoltern und Arberg	82
Sefttingen: Obertheil	450
Undertheil	479
Belp	276

Feuerstätten des alten Kantons Bern im Jahr 1653.

Oberhasli	.	.	.	360.	J. Jahr 1851:	1488
Darunter Unbemittelte	.	.	.	160		
Wittwen	.	.	.	49		
Brienz						
Ober-Ried						
Ehblingen				164	" "	
Schwanden					ohne Mörisried	675
Hoofstetten						
Mörisried						

Wyler am Brünig (Brienzwyler)	60.	J. Jahr 1851:	156
Goltswyrl	15	" "	156
Ringgenberg	52	" "	147
Nider-Nied	18	" "	49
Lensingen (Leiszigen)	42	" "	88
Hapfern.	58	" "	171
Dorf Interlacken, Goldey und Sunglawenen	40		
Kilchhöri Gsteig	351		

Nämlich:

Gsteig, Mülinen und Wilderswyl	72		
(nach Abzug derer, die ins Amt Unterseen gehören)		" "	63
Saretten vnd Isenfluh	17	" "	164
Wyler vnd Lütschenthal	68	" "	409
Böninge vnd Iseltwald	82		
Matten vnd Aar-Mülj	112		
Grindelwald hat ungefähr	220	" "	631

Darunter viel armüthig Volk vnd osst 2. oder 3. Fußhaltungen sind, so vnder einer First wohnend.

Unterbrunnen, mehrtheil armüthig	105	" "	368
		Grundeigenthümer:	443
Sankt Battenberg	55.	J. Jahr 1851:	258
Das ganze Amt Interlacken hat auf den 15. August 1653	1180	" "	4230

Verzeichniss = Rödelj

der Feuerstetten oder Behusungen der ganzen Landtschafft oder Castlahney Frutingen von Beurt zu Beurt alß volget:

Kilchhöri Frutingen	285.	J. J. 1851:	694
Nämlich:			
Das Dorf	90		

Khanderbrugg, Schwanden und	
Dellen	35
Rütens vnd Hasli	29
Khandergrund sammt Mitholz	26
Reynisch, Adelgos vnd Magall-	
rein	24
Inner- vnd Bßer-Achseten	11
Kinderwald sammt den Spizen	45
Khandersteg	25
Kilchhöri Adelboden	112. J. J. 1851: 327
Nämlich:	
Hirzboden	23
Boden	34
Steyggelschwand	30
Bßerschwand	25
Kilchhöri Reichenbach	230. J. J. 1851: 590
Nämlich:	
Scharnachthal	77
Faltchen	43
Rüdlen	36
Wengi vnd Scherandi	38
Khien vnd Aarolff	24
Khienthal	12
Kilchhöri Üschj	156. J. J. 1851: 290
Nämlich:	u. Grundeigenthümer: 143
Niderdorff	48
Scheidgässenviertel	46
Ried-Viertel	39
Tschulhalten-Viertel	23
Dazu Bürt Khratingen	50. J. J. 1851: 136
	u. Grundeigenthümer: 143

Im Jahre 1448 hatte Krattigen 20 Feuerstätten und Üschj ungefähr 80.

Die ganze Landschaft Frutigen hat den 20. August 1653 Haushaltungen: 833. Im Jahr 1851: 2037.

Verzeichniss

der Hüseren vnd Führstetten der Landschafft Oberensibenthal,
so in vßgehendem Augusti des 1653 Jahrs beschrieben worden.

Kilchhörl Boltingen 243. J. J. 1851: 448

Nämlich:

Boltingen	41
Simeneggpürt	19
Adlamspürt	21
Schwarzenmatt	44
Eschj	21
Reidenbach	15
Wyßenbach	37
Litisbach vnd Bnderbächen	45

Kilchhörl Zveyßimlen 213. J. J. 1851: 473

Nämlich:

Grubenwaldt	23
Manriedtpürth	49
Zveyßimlenpürth	75
Bettelriedtpührt	28
Oschyttten	12
Rychenstein	17
Rychenstein Vorstadt	9

Kilchhörl St. Stephan 175. J. J. 1851: 284

Die pürth Riedt $28^{1/2}$

Hüseren pürth 16

Grodey (darunter 3 halbe) $28^{1/2}$

Mattenpürt 102

Kilchhörl Lennig 266. J. J. 1851: 534

Böschriedtpürt 34

Oberriedt 60

Brandtpürt 42

Guttenbrunnen 79

Aggerthepürt 51

In der ganzen Landschafft Oberensibenthal sind Feuerstätten i. J. 1653: 897. J. J. 1851: 1739

A m t e i W i m m i s.

Wimmis 137. J. J. 1851: 266

Nämlich:

Innerhalb dem Holz 33

Wimmis im Dorf 93

Ingesessen (Niedergelassene) 6

Gericht und Kiltchhöri Diemtigen . 125. J. J. 1851: 407

Nämlich:

Bürt Schwenten 19

Zwischen Flüe Bürt 25

Bürd Niederen 20

Bürd Horben 19

Bürd Rüttj und Wandflu 13

Bürt Diemtigen 29

Gericht Wyssenburg 146. J. J. 1851:

Gericht und Kiltchhöri Oberwyl . 125 " " " 312

" " " Därstetten . 141 " " " 209

" " " Erlenbach . 113 " " " 295

Nämlich in dieser:

Bürt Allmenden 13

" Thal 22

" Gugisberg und Eschlen 12

" Balzenberg 11

" Ringoldingen 21

" Erlenbach 34

In der ganzen Amtei Wimmis 782

A m b t O b e r h o f e n.

Zu Oberhofen:

Bauren 45

Wittweiber 8

Hindersäßen 8

Unbewohnte Häuser 4

65. J. J. 1851: 142

Zu Hilterfingen:

Bauren	38	
Wittweiber	4	
Hindersäßen	2	
		44. J. J. 1851: 124

Im Gericht Strättlingen:

Bauren	49	
Hindersäßen	10	
		59. J. J. 1851: 334
Gericht Bundersewen	70	
Herrschafft Bnsuppen	84	

A m t Thun.

Thun, ohne die geistlichen Herren-

häuser	246. J. J. 1851: 733
--------	----------------------

(Darunter Wittwenhäuser 37)

Gerichtsort Sigriswyl, wor-	
unter 4 Wittwen	47
In Emdorff mit 3 Wittwen	20
Wyler mit 1 Wittwenhaus	21
Merligen mit 4 Wittwen	39
Zu Gunten	3
Aschlen mit 3 Wittwen	19
Tschingel mit 2 Wittwen	17
Schwanden	28
Ringolthwyl mit 1 Wittwe	11
Im ganzen Gericht Sigriswyl Haus-	

haltungen	205. J. J. 1851: 637
-----------	----------------------

Gericht Steffisburg:

Im Dorffdritheil	68
Hausarmer Leuten bewohnende	
Häuser vnd Führstett	51
Wittwenhäuser	8
Langenegcf Dritheil	75
Haußleuthen u. anderer Hauß-	
armen Heuher u. Führstett	54
	Uebertrag 256

Uebertrag	256
Armer Wittwenhäufer	9
Homberg Drittheil	62
Haußleuth und andere Arme	53
Wittwen	9
	389

Amt Söfigen.

Die Kilchhöri Rüggisberg ohne die	
Herrschasthäuser	96. J. J. 1851: 499
Thurnen	390
Nämlich:	
Rüggisberg	114
Thurnen Viertel	87
Schönegg Viertel	63
Wattenwyl Viertel	126
Kilchhöri Belp	276

Amt Sternenberg.

Kilchhöri Khünis	236.	J. J. 1851:	914
Bümpflis	95	" "	360
Oberbalm	48	" "	211
Nüwenegg	80	" "	357
Frouen Capellen	36	" "	133
Müllenbergs und zu Biberen ännets- halb Güminen	147	" "	414
Summa	642.	Summa	2389

Landgericht Zollikofen.

Oberer Theil.

Kilchhöri Groß-Affoltern, ohne die	
Büzüger	100. J. J. 1851: 301
Nämlich: Ganze ¹⁾ Bauern	19
Halbe	18
Tawner (Taglöhner)	63

¹⁾ „Ganz und halb“ bezieht sich auf die sog. Rechtsame, d. h. auf den Anteil am gemeinsamen Wald, Wuo und Weid.

Kilchhörj Wolen	89. J. J. 1851 :	504
Nämlich: Ganze Bauern		28
Halbe " " " "		9
Tawner " " "		52

„Die Bézüger der Kilchhörj Wolen betreffend sind der selbigen 71 personen, so all húshäblich, deren Namen vnd Zunamen aber der Fryweibel kein Verzeichnus hinder Imme hat.“

Bremgarten ohne die Bézüger:

Bauern	6	36. J. J. 1851 :	48
Tagwener	30		

Kilchhörj Balm ohne die Bézüger:

Bauern	18	37. J. J. 1851 :	239
Tagwener	6		

Kilchhörj Kilchlindach:

Bauern	6	18. J. J. 1851 :	133
Tawner	12		

Rottelsingen:

Bauern	32	37. J. J. 1851 :	239
Tagwener	5		

Summa Summarum aller Húshaltungen Im Oberntheil Landtgricht Zoligkoffen befindt sich 375

Landgericht Zollikofen.

Underer Theil.

Kilchhörj Jegenstorff	177.	177. J. J. 1851 :	
" Hindelbank	60	" "	117
" Räpferswyl	107	" "	324
" Wängi	32	" "	80
" Messen	44	" "	

Im vndern Theil Summa 420

Verzeichnus
der Haushaltungen vnd Feuerstten in dero Kilchr Munchen-
Buchsee.

Buchsee	47.	J. J. 1851 :	217
Diemmerswyl	10	" "	38
Wiggiswyl	7	" "	17
Deyzwyl	8	" "	17
Seedorff	23	" "	91
Wyl	2	" "	"

Amt Landshut.

Bestorff	115.	J. J. 1851 :	297
Darunter 4 unbewohnte Hauser.			
Wyler	27	" "	64
Drei Hauser unbewohnt.			
Zielibach	13	" "	30
Betterkingen	53	" "	208
Krouwlingen	10	" "	"
Beuchdorff (?)	4	" "	"
Tschalunen	7	" "	22
Alfflingen	26	" "	82
Im Amt Landshut zusammen	268		

Feuerstten im Landgericht Konolfingen.

Kilchr Munsingen mit Kubigen, Gysenstein und Tagertschi . . .	261.	J. J. 1851 :	660
Kilchr Wichtrach:			
Oberwichtrach	30	J. J. 1851 :	79
Niderwichtrach	35	" "	134
Kisen Viertel	26	" "	66
Opplingen Viertel	16	" "	73

Kilchhörj Dießbach:

Zu Dießbach	.	.	57	J. J. 1851:	191
Freymettingen	.	.	8	" "	36
Defichhofen	.	.	3	" "	"
Brensfichhofen	.	.	12	" "	57
Herblingen	.	.	10	" "	49
Äschlen	.	.	27	" "	72
Am Kurzenberg	.	.	79	" "	"
Am Buchholterberg	.	.	105	" "	295

300

Kilchhörj Höchstetten:

Puwren	.	.	128	272	
Tauwner	.	.	144		
Kilchhörj Waldringen hat Fürstetten				121. J. J. 1851:	339
Im Gricht Waldringen	.	.	21		
" " Häfli	.	.	60		
Im Biglithal	.	.	16		
Vorderschwendi	.	.	2		
Im Schonhölzli	.	.	2		
In den Heimlichen	.	.	3		
In der Widimatt	.	.	4		
Zu Zveyachen	.	.	2		
Im Gricht Worb	.	.	42		
Im Zylhäusli	.	.	2		
Im Hospach	.	.	4		
Auff der Wart	.	.	5		
In Gstein	.	.	3		
Auf dem Büel	.	.	4		
Zu Wictartswyl	.	.	9		
Im Erlj und auf dem Moß (1)			5		
Zu Niderwyl	.	.	4		
Bolgent die Fürstett der Kilchhörj					
Worb	.	.	153. J. J. 1851:	476	
Erstlichen der Worb Biertheil: Lengmatt (Lehenleute)				1	
Im Schmerbenlohn	1		Im Lehn		1

Bff der Schmitten	2	Rychigen Biertheil:	
Die Hirziger Fürstett	2	Zu Rychigen	19
Zu Worb selbst	55	Zm Lochi	2
In der Wanhalden	2	Zu Ried	6
Bilbringen Biertheil:		Zu Engistein	3
Zm Wyler	3	In der Lengmatt	1
Zm Halti	2	Wattenwyl Biertheil:	
Zm Scheyenholz	4	Zu Wattenwyl	10
Bff der Rihlen	4	Zm Hafli	2
Rüffenacht	4	Zu Engistein	11
Bilbringen	9	Zm Wanzenried	3
Gemeinde und Kilchhöri Wyl mit dem Schloß und Pfrundhaus	34.	J. J. 1851:	145
Kilchhöri Biglen	203	" "	521
Biglen Biertheil	49		
Arni Biertheil	90		
Langiswyl Biertheil	64		

Amt Büren.

Burgerschaft Büren mit 10 Wittwen	89.	J. J. 1851:	234
Darunter 3 Häuser unbewohnt.			
Lengnow (3 unbewohnt)	75	" "	162
Oberwyl	49	" "	136
Diesbach (2 unbewohnt)	42	" "	154
Dozingen (1 unbewohnt)	21	" "	28
Meyenried	16	" "	18
Leuzigen (2 unbewohnt)	67	" "	223
Arch (8 unbewohnt)	32	" "	102
Rüti (3 unbewohnt)	48	" "	155
Rüttingen (2 unbewohnt)	29	" "	
Summa aller bewohnten und un- bewohnten Fürststatten		468	

Amt bei Thorberg.

Gricht zu Coppingen	116.	J. J. 1851:	154
---------------------	------	-------------	-----

Gericht Ersingen (darunter 13 doppelte und 3 leere Häuser) zus.	64. J. J. 1851 :	182
Gericht Krauchthal (3 doppelte) zus.	52 " "	352
" Walkingen und Konolingen (1 doppelt)	45	

Das damalige Amt Wangen.

Gericht Langenthal im Dorf	169. J. J. 1851 :	571
Stäckholz, Sängi, Schorren und die übrigen Höfe	66	
Gericht Döringen, Bettenthalen vnd Ineqwyll	53	
" ohne Döringen	" " "	128
Gericht Bolodingen	82	
" Rorbach	120	" " "
" Grosswyl	87	455
" Ursenbach	144	" " "
" Lozwyl und Rütschelen	138	253
" Herzogenbuchsi, als im Dorf, Oberönz, Niderönz, Rötenbach, Heimenhusen vnd Wangwyl	180	" " "
Darunter zu Buchsi 35 Häuser verbrunnen. ¹⁾		590
Zuo Wangen, Ried vnd Walliswyl aber sindt	80	" " "
Hiemit Im ganzen Amt Wangen Haushaltungen	1119	340

¹⁾ Nämlich den 8. Juni 1653 im Bauernkrieg; die Bauern schlugen sich unter Leuenberger gegen eine bedeutende Uebermacht heldenmuthig. Sie kämpften 2000—3000 Mann stark gegen 7000 Mann unter General Erlach. Das schwere Geschütz bezwang sie auf dem Kirchhofe, ihrem letzten Zufluchtsorte. (Vgl. Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen. III. 76 u. ff.) Nach einer archivalischen Notiz brauchte Bern im Bauernkrieg 101,545 Kronen (à 3 Fr. 55 Cent.), etwa: 360,484 Fr. 75 Cent., nach heutigem Geldwerthe wohl das Zehnfache, demnach: 3,604,847 Fr.

Amt Bipp.

Wietlisbach	69.	J. J. 1851:	115
Uttiswyl	73	" "	181
Rumisberg	36	" "	91
Farneren	13	" "	54
Oberbipp	64	" "	153
Niderbipp	103	" "	469
Wolffisberg	10	" "	60
Wauwlen	2		
Oggenhüsern	1		
Im Galmis	4		
Im Lehn	5		
Walliswyl	6	" "	42
In der Rütti	1		
Ruffshusen	12		
Bff Glurenhoff	1		
<hr/>							
Bff den 10. August 1653 hat das Amt Bipp an Hufshaltungen vnd Feuwrstetten	400	" "	1256

Das ehemalige Amt Arwangen.

Des Grichts Arwangen Hufshaltungen vndt Füwrstetten:

Dorf Arwangen:

Puwren	.	.	.	8)			
Halb Puwren	.	.	.	14)	86.	J. J. 1851:	338
Tauwner	.	.	.	64)			

(Darunter das Schulhaus und
die alte Kirche.)

Mumenthal:

Halb Puwren	.	.	.	4			
Tauwner	.	.	.	11			

Meiniswyl:

Puwren	.	.	.	3			
--------	---	---	---	---	--	--	--

Im Haldimoos:

Halb Puwren	.	.	.	4			
-------------	---	---	---	---	--	--	--

Im Graben:

Puwren	.	.	.	5	J. J. 1851:	63
Drei mit zwei Rechtsamen	.	.	.	3		
Halbpuwren	.	.	.	3		
Tauwner	.	.	.	7		
Im Kleinholz	.	.	.	6		

Im Graben im Kleinholz:

Tauwner	.	.	.	8
Moos	.	.	.	3
Tauwner	.	.	.	4

Bannwyl:

Puwren	.	.	.	5	25. J. J. 1851:	145
Halbpuwren	.	.	.	8		
Tauwner	.	.	.	12		

Summa der Hushaltungen vnd Führstetten vñert dem Dorf Arwangen sind 85. Hiemit im ganzen Gricht daselbst 171 (?).

Das Dorf Bleichenbach	.	.	35. J. J. 1851:	227
Gricht Melchnaw und Gundiswyl	171	"	"	501
Büzberg	.	.	83	
Roggwyl (Puwren 18, Halbpuwren 16, Tauwner 94)	.	.	128	"
Wynauw	.	.	53	"
In der Murgenthal	.	.	5	58
Madiswyl selbst	.	.	83	"
Bff der Bysegg	.	.	7	"
Rüppiswyl, Ghürn vnd Mättenbach	.	.	19	160
Wyßbach	.	.	16	"
Leymiswylgraben	.	.	35	"
Im ganzen Amt Arwangen	.	798		

Die Herausgabe dieser bis jetzt nicht bekannten Zählung verursachte große Mühe. Abgesehen von der Augen quälenden Urschrift konnte das Material aus den verschiedenen oft sehr unvollkommenen Berichten der beauftragten Beamten kaum

zusammengetragen werden. Lücken waren unvermeidlich, wie nicht minder Unrichtigkeiten, Trotz aller Vorsicht; allein, wo die Quellen nicht sprechen, hat der Berichterstatter auch zu schweigen. Vielleicht daß später noch Quellen gefunden werden,¹⁾ dann kann die Arbeit vollständiger und besser werden.

Die Volkszählungen im alten Kanton Bern aus den Jahren 1764, 1818 und 1851.

Die Zählung vom Jahr 1764 hatte wie die früheren Feuerstättenzählungen einen militärischen Zweck. Schon im 17. Jahrhundert wurde vom Rathe erkannt, aber erst im 18. Jahrhundert ausgeführt, daß künftig die Mannschaftslieferung nach der Volkszahl bestimmt werden solle; es seien daher aus jeder Gemeinde jährlich die betreffenden Register einzugeben. Allein, so viel uns bekannt, enthält das hiesige Staatsarchiv keine ältere Volkszählung als die vom Jahr 1764. Auch diese ist dort unvollständig, indem die Stadt Bern fehlt. Da uns noch andere Quellen zu Gebote stehen, so geben wir sie hier vollständig. Ein eigenhümliches Verhältniß bietet die Bürgerschaft in Bern dar.

Im Jahr 1764 wurden in der Stadt Bern an burgerlichen und sogenannten ewigen Einwohnern (Der letztern sind im Jahr 1787: 225) gezählt 3990

Im Jahr 1818 aber, ungeachtet die Bevölkerung der Stadt um 3871 Seelen zugenommen hatte, wurden nicht mehr gezählt, als 3136

so daß sich eine Abnahme der Bürgerschaft erzeigt von Seelen 854

¹⁾ So fehlen z. B. Bern und Burgdorf.

Wesentlich bemerkenswerth ist die Zunahme der Bevölkerung im ganzen Kanton Bern seit 1818.

Zählung vom Jahr 1818		Einw. 338,850
" 1831		" 380,972
" 1837		" 407,913
" 1851		" 458,301

1. Aarberg.	1764.	1818.	1851.
Aarberg	440	737	
Affoltern	785	1290	
Bargen	213	448	
Kappelen	239	393	
Kallnach	601	848	
Lyß	567	1026	
Meikirch	389	688	
Nadelfingen	529	843	
Rapperswyl	727	1404	
Schüpfen	926	1301	
Seedorf	1019	1707	
Zusammen	6444	10,725	15,678

2. Aarwangen.

Aarwangen	1051	1763	
Bleyenbach	437	660	
Langenthal	1681	2555	
Lozwyl	1296	1926	
Madiswyl	1233	1805	
Melchnau	1771	2753	
Roggwyl	932	1268	
Rohrbach	2407	3934	
Thunstetten	904	1379	
Wynau	1044	653 ¹⁾	
Zusammen	18,736	18,696	25,044

¹⁾ Diese Veränderung röhrt daher, weil die nun zum Kanton Aargau gehörigen, aber nach Wynau kirchgenössigen Ortschaften Glashütten und Ricken im Jahr 1818 nicht mehr mitgezählt wurden.

3. B e r n.	1764.	1818.	1851.
Bern . . .	13,681	17,555	
Bolligen . .	1771	2662	
Bremgarten . .	813	1382	
Bümpliz . .	834	1442	
Kirchlindach . .	464	695	
Köniz . . .	2115	3699	
Muri . . .	446	897	
Überbalm . .	607	974	
Stettlen . . .	415	566	
Bechigen . .	1569	2180	
Wohlen . . .	1060	1818	
Zusammen	23,775	33,870	50,660 ¹⁾
4. B ü r e n.			
Arch . . .	810	1092	
Büren . . .	720	1024	
Dießbach . .	703	1274	
Lengnau . . .	497	567	
Überwyl . . .	309	548	
Pieterlen . . .	961	1223	
Rütti . . .	349	488	
Wengi . . .	323	574	
Zusammen	4672	6790	8742
5. B u r g d o r f.			
Burgdorf . . .	1225	1794	
Hasle . . .	1411	1827	
Heimiswyl . .	1272	1863	
Hindelbank . .	630	963	
Kirchberg . .	2286	3668	
Koppigen . .	922	1434	
Krauchthal . .	872	1272	
Überburg . .	799	1472	
Wynigen . . .	1382	1846	
Zusammen	10,799	16,136	24,070

¹⁾ Im Jahr 1856: Stadt Bern: 26,340. Amt Bern: 48,947.

6. Erlach. **1764.** **1818.** **1851.**

Erlach	.	671	1073
Neuenstadt	.	1253	1156
Nods	.	545	594
Ins	.	1655	2331
Gampelen	.	203	607
Siselen	.	627	821
Teß	.	927	909
Vinzelz	.	463	791
Zusammen		<hr/> 6244	<hr/> 8282
			10,407

7. Fraubrunnen.

Bätterkinden	.	598	848
Buchsee	.	996	1774
Grafenried	.	491	815
Teggenstorf	.	1442	2438
Limpach	.	466	749
Messen	.	586	830
Uzenstorf	.	1122	1791
Zusammen		<hr/> 5701	<hr/> 9245
			12,637

8. Frutigen.

Adelboden	.	993	1174
Aeschi	.	1093	1372
Frutigen	.	2880	3643
Reichenbach	.	1129	1833
Zusammen		<hr/> 6095	<hr/> 8022
			10,221

9. Interlaken.

St. Beatenberg	.	410	794
Brienz	.	1724	2643
Grindelwald	.	1816	2235
Gsteig	.	2507	4194
Habkern	.	398	588
Lauterbrunnen	.	828	1433
Uebertrag		<hr/> 7683	<hr/> 11,887

1764. 1818. 1851.

Uebertrag	7683	11,887
Leiſigen	516	694
Ringgenberg	587	1032
Unterseen	588	937
Zusammen	9374	14,550
		19,577

10. K onolfingen.

Biglen	1606	2569
Dieſbach	3178	4742
Höchstetten	2545	3977
Münsingen	2537	3976
Walfringen	1018	1397
Wichträch	983	1599
Worb	1543	2448
Wyl	449	769
Zusammen	13,859	21,477
		28,438

11. Laupen.

Ferenbalm	488	783
Frauentappelen	302	473
Kerzerz	536	925
Laupen	429	758
Mühleberg	1080	1719
Münchenwyler		358
Neuenegg	779	1510
Zusammen	3614	6526
		9085

12. Rydau.

Biel	3204	2987
Bürglen	1055	1557
Gottstadt	432	613
Ligerz	306	404
Mett	331	694
Rydau	744	967
Uebertrag	6072	7222

1764. 1818. 1851.

Uebertrag	6072	7222
Suz	319	392
Teuffelen	726	1031
Twann	464	570
Walperswyl	359	651
Zusammen	7940	9866
		15,242

13. Oberhasle.

Meyringen	2611	4489
Gadmen		567
Gutannen	642	463
Zusammen	3253	5519
		7054

14. Saanen.

Alentschen	110	100
Gsteig	627	627
Lauinen	570	614
Saanen	2829	3287
Zusammen	4136	4628
		5031

15. Schwarzenburg.¹⁾

Albligen		538
Guggisberg		6452
Wahleren		5082
Zusammen		12,072
		11,801

16. Sefigen.

Belp	1565	2542
Gerzensee	434	723
Gurzelen	581	1034
Kirchdorf	1119	1479
Rüggisberg	1545	2138
Uebertrag	5244	7915

1) Von diesem Amte ist keine frühere Zählung als die von 1818 bekannt.

	1764.	1818.	1851.
Uebertrag	5244	7915	
Thurnen	1950	3354	
Wattenwyl	983	1632	
Zimmerwald	1054	1501	
Zusammen	9231	14,403	20,243

17. S i g n a u.

Eggiswyl	1709	2059	
Langnau	2894	4300	
Lauperswyl	1425	1899	
Röthenbach	909	1173	
Rüderswyl	1171	1970	
Signau	1325	1851	
Trub	2323	2265	
Schängnau	645	747	
Zusammen	12,401	16,264	22,338

18. T h u n.

Amsoldingen	863	1514	
Blumenstein	443	786	
Hilterfingen	1351	1711	
Schwarzenegg	1358	2103	
Sigriswyl	1686	2221	
Steffisburg	1788	3587	
Thierachern	1397	2494	
Thun	2446	3685	
Zusammen	11,337	18,101	26,036

19. T r a c h s e l w a l d.

Affoltern	757	981	
Dürrenroth	835	1172	
Eriswyl	2092	3146	
Huttwyl	1678	2578	
Luzelstüh	1782	2797	
Uebertrag	7144	10,674	

	1764.	1818.	1851.
Uebertrug	7144	10,674	
Sumiswald	3100	4285	
Trachselwald	970	1235	
Walterswyl	467	645	
Zusammen	12,659	18,551	23,970

20. Wangen.

Oberbipp	1964	2573	
Niederbipp	1291	2208	
Herzogenbuchsee	3160	4741	
Seeberg	1016	1431	
Ursenbach	706	1104	
Wangen	756	1220	
Zusammen	8899	13,277	18,771

21. Wimmis.

(Niedersimmenthal.)

Därstetten	535	823	
Diemtigen	1138	1629	
Erlenbach	682	1118	
Oberwyl	855	1205	
Neutigen	584	969	
Spiez	1059	1582	
Wimmis	573	947	
Zusammen	5426	8273	10,700

22. Zweifimmen.

(Obersimmenthal.)

Boltigen	1300	1538	
Lenk	1562	2246	
St. Stephan	903	1289	
Zweifimmen	1308	1753	
Zusammen	5073	6826	8100

Beilage A.

Die sieben alten Orte der Eidgenossenschaft (außer Bern) bewilligen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin Barbara geborne von Sonnenberg in ihrer von ihm gekauften Grafschaft Sargans freie Jagd und Fischerei, das Collaturrecht über zwei Pfänden in Sargans und das Stadt- und Landbürgerrecht in ihren Städten und Landen.

Rapperswil, den 2. Jänner 1483.

Wir dis nachbenempten Burgermeister Schultheiß, Landammann, Ammann vnd Rät der siben Dritten der Eydgenossen, Namlich, Zürch, Luzern, Bre, Schwiz, Unterwalden ob vnd nider dem Kernwalde, Zug vnd das vsser ampt So darzu gehört vnd Glarus, Bekennen öffentlich vnd Thund funt aller menglich mit dem brief, Alz vns dann der wohlgeborene Herr, Herr Jörg Graue zu Werdenberg vnd Sangans Unser lieber Herr vnd guter fründ, die graffschafft Sangans Im Oberland gelegen mit aller Herlikeit vnd gerechtigkeit vmb fünffzehn tusent guter gäber vnd gemeiner Rinscher gulden ze kouffen geben hat Lutung eins kouffbriefs, So wir von Im vnd Dem Hochwirdigen fürsten vnd Herren, Hern Cunraten von Rechperg, appt der Zit des gozhuses Inn Einsidlen Versiglet In hends haben, Des Datum mit Dato dis briefs wiset, Daz In demselbigen köff Der benant Herr graf Jörg vgeschlossen vnd Im vorbehapt hat, Dis nachgeschriben Stuck vnd artikel, wie harnach stat, Dem ist also des ersten, daz er sin lebtag vnd nit füro vnd och sin Elich Husfrow, fröw Barbara Grauin von werdenberg Sangans geporn von Sunnenberg unser liebi fröw ob Sy Inn überlepte vnd alle wil Sy In witwen stant helbet In der obgemelten graffschafft Sangans Den wildpan mit Jagen, Die vischengen mit Bischen, vnd darzu daz feder spil Bahen, haben nutzen niessen vnd gebrochen Söllen vn mögen nach Ir notdurfft, So dict vnd vil Sy wöllen, Der glich unser vogt, So ie zu Ziten an dem End vogt gesetzt wirt vnd ist, och thun mag, Und entweder teil daz ze thund verer

nieman erlöben noch gegunnen, one des andren wissen vnn
willen vnd daby wir Eydgenossen vnd vnser nachkommen Sy
zu beder sit Schüzen Schirmen vnd Hanthaben Söllen vnd
wöllen, damit dis stück gehalten würdint wie die von alter
Harkomen vnd gehalten sind, vnd wann öch iedes Jars kumpt
Sant michelsabend, So man vächer¹⁾ vnd ärch vff der vischenz
seez schlähen sol, weder teil denn vachen vnd schlähen wil
ein vach oder mer, der sol dem andren teil daz zuvor ver-
fünden vnd zu wissen tun vnd Dann bed teil gemeinlich mit-
einander vachen vnd daruff vischen In gemeinem vnd gelichem
costen, vnd ob aber der ein teil welcher der wäre nit vachen
welt, So mag dannethin der ander teil ob er wölt Daz allein
In sim Costen tun vñ vischen one des andren teils summen
vn Iren. Zu dem Söllen öch der genant Herr graf Jörg
vnd sin Husfröw, wile sy In witlichem stant alz obliuet belipt,
Iz beider leben lang In allen unsren gemelten Stetten vnd
landen Burger vnd lantman sin vnd von vns vnd unsren nach-
kommen mit Schirm vñ Hilff In Iren nöten vñ Sachen gehalten
werden, Glicher wise alz sy dann von vns beyden lendren
Schwiz vñ glarus bishär alz lantman mit Schirm vnd Hilff
gehalten worden sind one widerred. Mer so Sol der gemelt
vnser lieber Herr graf Jörg sin erben vnd nachkommen zu Ewigen
ziten die lehenschafft der zweyer altaren In der pfarkirchen zu
Sangans von sinen vordren gestifft vnd ob er oder sin hus
fröw In fünftigen Ziten Einen oder mer an dasselbigend
Stifften würdint zuverlichen haben vnd Inen vnn öch denen
er daz gunnet vnd ordnet hie In zit (was er öch allwäg ze
thun macht haben sol) Es sye geiflichen oder weltlichen zu-
gehören Söllen die selbigen altaren vñ by pfrunden zu be-
segen vnd entsezen, So offi vnd dick daz zu fall vnd schulden
kumpt wie sy wöllen von vns, unsren nachkommen vnd aller
mengflichs vngesumpt vnd ungehindret, Des alles So obstat
wir vns vnd vnser nachkommen verbunden, Geloben vnd ver-
sprechen by unsren guten truwen war vnd stät zu halten, Dar-
wider nit ze thun noch Schaffen getan werden In kein wäg
Vor dem allem vns noch vnser nachkommen nüt schirmen noch

befriden sölt noch möcht. Weder gnad gleit freyheit Recht noch
gricht geistlichs noch weltlichs noch Lust gar nützet anders
Über al In kein wäg Damit Sölich stück vnd artikel So ob-
geschriben stand gehindret geirt oder wider getrieben werden
möchtind, Dann wir vns alles Schirms hin wider In krafft
diz briefs verzigen vnd begeben haben one alle arglist vnd
geuerd, Und des alles zu waren vnd offem Urkunt haben wir
obgenanten Burgermeister Schultheiß Landamman vnd rät der
siben ortten der Eidgenossen für vns vnd vnser nachkommen
Unser Stetten vn Landen Insignie offennlich laussen hengken
an disen briefe Der geben ist zu Raperschwil am nächsten tag
nach dem Nüwen Jar alz man zalt nach gepurt Christi vier-
zehenhundert achtzig vnd drüy Jar.

(Es hangen daran die Siegel von Zürich, Luzern, Schwyz,
Underwalden, Zug und Glarus; das Siegel von Uri ist ab-
gefallen.)

Anmerkungen. Nach Ulrich Campell starb der hier ge-
nannte Graf Georg von Werdenberg-Sargans im Schloß Orten-
stein im Jahr 1501. (Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik
Graubünden. II. p. 156.)

Ein merkwürdiges Aktenstück über Graf Georgs frühere Lage
gegenüber der Schweiz und den Schwaben, welche frei sein und
mit den Eidgenossen, deren Hochmuth bekannt seie, verbunden
sein wollten, ist des Grafen von „Honburg“ Angeben an Graf
Jorgen von Sangans“ abgedruckt in: *Fontes rerum Austriacarum.*
II. 2. 391.

1) Bach, Bächer (Vahen mittelhochdeutsch), heißt hier Fischfänger.
Ärche von Arche, mittelhochdeutsch, heißt Behälter, Kasten; dann
bedeutet es auch ein Wasser-Sammler zum Anschwellen und Ablassen
des Wassers, um Mühlen zu treiben, Holz zu flößen oder zum
Durchfahren der Schiffe. Endlich bezeichnet es auch eine Einrichtung
zum Fischfang. Bairische und tyrolische Weisthümer nennen ver-
schiedentlich solche zum Fischfang eingerichtete Archen. (Vgl. Grimm,
3, 677, 734, 735.) Im Froschmeuseler 1, 2, 19 steht:

„Der Müller stürzt mich ins Wasser frech,
ließ übr mich zum dritten mal
seiner Arck Vorrath fließen all.“

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß damals in der Seez
bedeutender Fischfang mit künstlichen Vorrichtungen getrieben wurde.

Heutzutage findet sich keine Spur mehr davon; ein Fingerzeig für fleißige Anwohner der Seez.

Beilage B.

Bern antwortet Solothurn, es sehe keine Gefahr für seine Herrschaften, rüste aber eifrig und sei auf Weiteres gefaßt.

Datum 16. Februar 1499.

Deutsch Missiven-Buch. Archiv Bern. I. p. 342. Solothurn.

Unser fründlich willig Dienst, vnd was wir Eren vnd güt vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, wiß, Sunder gutten fründ, vnd getrügen lieben Eidgnosßen. Über schriben uns Jes getan mitt angezögter Versamung vwer vnd unser aller Beyenden getan, haben wir verstanden, vnd wellen nitt gelöben, das noch zu diser zitt, vff vwer, oder unser Sloß, verschafft Einicher kriechlicher Handel fürgenomen werd. Doch wie dem, So schriben wir den Unnsern allenthalb sich zu rüsten, vnd wellen daruff, verrer vwer Verkündung erwarten, vnd unns demnach halten vnd bewyzen, nach schuldigen pflichten. Datum Samstag vor Innocauit. (16. Februar.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Beren.

Beilage C.

Bern, zu Hilfe gerufen von den Miteidgenossen, sendet einen Fehdebrief an die Hauptleute des schwäbischen Bundes und des Kaisers Maximilian I.

Bern, den 16. Februar 1499.

Deutsch Missiven-Buch. I. p. 343.

Allen vnd Jeden Höbtlüttin, Bennern, Statthaltern, Reisigen vnd Andern, So dann zu diser Zitt gegen unser Eidgnoschafft zu offenlicher Bechd, vnd Windschafft komen, vnd zu

Beld gelegen sind, Erbieten wir der Schulthes, Ratt vnd die Burger gemeinlich, der Statt Beren In Öchland das die selben vnnser Eidtgnossen vns durch Ir brieff vnd Sigel Er sucht, vnd gemant haben, Inen nach Sag vnd vß Crafft, vnnser geschwornen Pündt wider üch, In Iren fürgenommen Sachen, hillflich zu sind, So witt das wir uff Sölich Ir manning, vnnser geschwornen Pundtbrieff für vnnss gelegt die gar Eigentlichen befunder, vnd In sölchtem funden haben, das wir denselben vnnsern lieben Eidtgnossen, sölcher Ir manninghalb, hilflich sin sollen, vnd müssen vnd darumb so, So sagen vnd Erbieten wir üch vnd allen andern üwern Helffern, vnd Helffers Helffern, für vns, und all die vnnsern, Durch all vnnser Helffer vnd Helffers Helffern vnnser offen Wyentschafft. Und wellend auch daruff hiemitt, wie sich die sachen hinsür begeben werden, vnsrer aller Er, versechen vnd nach notturfft bewart haben, In Crafft diß brieffs, zu Brkund mitt vnnserm vffgetruckten Sigel verwart. Gebenn Samstag vor dem Son tag Inuocauit, was der sech XVI Tag des Monats Februaris Anno LXXXIX.

Beilage D.

Bern meldet Schwyz und Unterwalden die Ankunft des mai ländischen Bündgeldes und setzt deshalb einen Tag zu Inter lacken an.

Bern, den 10. Juni 1499.

Missiven-Buch. I. p. 185 b.

Swiz, Underwalden, Pension. Vnser früntlich willig Dienst vnd was wir Eren vnd guß vermögen allzyt zuvor, fromm, fürsichtig, wyß besunder guten Fründ vnd getrüwen Lieben alten Eidtgnossen, Unns zwiflet nitt, Ir wüssend die schriftliche Ersuchung des Herzogen von Meyland an üch, vnd vnnss, auch üwer vnd vnnser Lieben Eidtgnossen von Undermalden, der fünfhundert Ducaten Pension vnd der Vß-

richtung halb beschehen, vnd wie vns demnach bedücht hatt, gutt vnd fruchtbar zu sind darum Vnderred zu haben, vnd besunder zu Ratt schlagen, was üch, vnd vns, daruff gebüre, zu handlen, Sölich gelt fürer zu vordern, In zu nămen, oder In Riw anzustellen. Und so nu sōlichs, lenngern Verzug mitt wil Erliden, haben wir daruff Einen Tag gesetzt, Namlichenn vff Iez Samstag Nachts, zu Inderlappen an der Herberg zu Erschinien, Und begeren daruff, an üch über Gottschafft, zu sōlichem Tag zu verttigen, mitt Beuelch, Obgemeldter sach halb zu handlen, vnd Ratt schlagen, als sich der Notturfft nach württ gebürenn, Dann wir auch sōlichen Tag, vvern vnd vnnsern Lieben Eidtgnossen von Vnderwalden, auch veründt haben. Darnach mögen Jr üch wüssen zu halten. Datum Montag nach Bift vnd Modestj. (10. Juni.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Bernn. Den fromen, fürsichtigen, wesen Landtammann vnd Ratt zu Schwiz vnnsern Sonndern gutten Fründen vnd getrūwen Lieben alten Eidtgnossen.

Beilage E.

Bern dankt der Kaiserin Blanka für ihr freundliches Entgegenkommen und will sich im geeigneten Falle erkennlich zeigen.

Bern, den 14. Juni 1499.

Missiven Buch. p. 180 b.

Aller durchlüchtigste großmechtigste künigin, gnedigste fröw, über kl. Mst. (königl. Majestät) beuelchen wir vns, vnd tund derselben zu wüssen, das wir jez aber, den Wol gebornen Herrn Glauden, Graffen von Arberg, vnnsern lieben Herrn, vnd Burgers anbringen, vß Jr beuelch, an vns ganngen, vermerkt, vnd dadurch, über fgl. Mst., Sondern gnedigen gutten Willen gespürt, des wir derselben, geflissnen Dank sagen, mitt Erbieten, Sölichs, vmb über fgl. Mst., wo sich das, mag begeben, In allen trüwen zu verdienien, Wir haben auch, dem genannten vnnsern Herrn vnd Burger,

antwort geben, als dieselb, über fgl. Mjst., von Im würt vernämen, vnd sye damitt dieselb, gott allzitt, wol beuolhen. Datum Frytag vor Bissi vnd Modestii (14. Juni¹⁾ , Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Bernn.

Der aller durchlücktigesten grossmechtigesten künigin, vnd Frowen, Frowen in N. zu Iherusalem vnd Sicilien, künigin, Herzogin zu Luttringen ic. ic. Unser Gnädigesten Frowen.

Beilage F.

Bern bietet 5000 Mann auf, um den Frieden zu fördern und ersucht seine Vasallen im Aargau, Roßvolk zu stellen.

Bern, den 24. Oktober. 1499.

T. Missiven-Buch. p. 237.

Unser früntlich gruß vnd alles gut zuvor Getrüber Lieber burger. Gemein unser Lieben Eidgnossen, So Ies vff dem gehaltnen tag zu Zürich gewesen sind, haben angesehen vnd beschlossen Einen mechtigen Herzog mit Irm Pannern vff unser aller Wyend ze tund, In Hoffnung den friden darvmb dann Ies zu Basel getaget würt zu fürdern vnd ob gott will zu erlangen, Und So vns nu gebürt den Selben unsern Eidgnossen mit getrübem bystand vnd also zu begegnen, das wir all, dadurch lob vnd Er erjagen, Haben wir einen Bßzug 5000 Man stark fürgenomen vnd daby bedacht nuß vnd gut zu sind, wo wir Ein Roßvolk by vns mochten haben, Und vß grund des Beuelchen wir Dir, Dich angends In solicher gestalt zu rüsten, damit Du vff Ies komenden Samstag zu Brugg, by unsern panner syest, vnd dadannen mit dero vnd andern den unsern vorruckest als Du wirst vernämen, statt vns vmb Dich zu uerschulden.

Datum Bartholomey (24. August), Anno 99.

¹⁾ Am gleichen Tage bot Bern abermals Truppen auf.

Archiv des hist. Vereins.

III. Bd. III. Hest.

Her Rudolf von Lutternow, sol zwey Pferd, da haben.
Walther von Halwil.
Dietherich von Halwil.
Bastian von Lutternow.
Briel von Lutternow.
Rudolff Sinner.
Trüllere.
Hanns Sägenser.
Werner Sägenser.
Hanns Effinger.
Jacob von Reinach.
Wilhelm Hügli.
Her Hanns Arnolt Sägenser.

Beilage G.

Kaiser Maximilian I. drückt den Eidgenossen seine freundliche
Gesinnung gegen sie aus und wünscht, daß sie einen Ver-
handlungstag nach Zürich ansezen.

Inspruck, 6. Oktober 1514.

A. Bern. Teutschld.=Buch. Kaiser und Reich. A. p. 61.

Maximilian von gots gnaden Römischer keyser. Lieben
getrügen. Wir haben den abschied des jüngst gehalten tags
zu Zürich sampt uwrem schriben vnd vil andren vnderricht
durch vnsren rat Doctor Wilhelm von Richenbach vernomen,
des wir dan gnedigs geuallen tragen vnd die wil wir sonder-
lich von der zit vnsrer Erbeinung einen gnedigen willen, gegen
gemeiner Eidgnosshhaft gehapt, derselben Eren nuß vnd v-
nemen ze fürdern bedacht,¹⁾ wie Sie dan zum teil Durch vnnser

¹⁾ Dieses Wohlwollen behielt der ritterliche Kaiser Maximilian I. bis an sein Lebensende bei. Ganz anders dachten und sprachen über die Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche selbst gefeierte Deutsche, wie z. B. der noch lebende E. M. Arndt in: „Einfichten in die Zeit:“ „Seitdem sich die Schweiz vom Reiche abgesondert, hat ihre stolze Geschichte sich verflacht. Da sie sich

Handlung, bi Innen bißhar beschechen, verstanden. Sind wir gnedenklich entschlossen vns daruf dermassen gegen üch vnd gemeiner Eidgnosßhaft zu halten vnd zu bewysen, auch vller verſtentniß vnd verein mit üch wider vnser gemein vind zu machen, damit Ir zu Eren, nuz vnd wolfart vnd Einem vnbetrügenlichen friden, Ru, vnd Rast komen mögen, vnd begern daruff an üch mit vlis vnd Ernst, Ir wellent einen fürderlichen tag gen Zürich ansezen vnd fürnemmen. Darzu den Cardinal von Sitten auch zu gut aller sachen beschrieben, als wir dem gedachten von sitten auch anzöigt haben. So wellen wir unsern treffenlich rat mit Inſtruktion vnd beuelch daruff ordnen vnd schicken, der hofnung, Ir werdent, sölchs vnsers begerens vnd Handlung, sonder gut gefallen tragen vnd mitler zit In kein ander verſtentniß oder büntniß gan. Wir wellen auch unser rät Einen von stund an zu üch abſertigen. Dauon Ir verner vnsern gnedigen willen vernemen werden, wolten wir üch In Il nit verhalten. Geben In vnsrer Statt Innsprugg am 6 tag October Anno 1514.

Ad mandatem dom.

Imperator. propr Serentiner.

Unsern vnd des Reichs lieben getrüwen Burgermeister vnd ratt der Statt Zürich.

dem gewaltigen germanischen Reiche entfremdet haben, sind alle herrlichen Geiſter von ihnen gewichen. Von dem tüdichen Ludwig XI. bezahlt, halfen sie ihr und Deutschlands Wallwerk Burgund dem Reich entreißen. Der 30-jährige Krieg zog an ihren Gränzen hin, ohne daß sich die Schweizer bewegten. Bei dem franzöſſchen Revolutionskrieg sammelten sie durch Schleichhandel sich Gold, während alle Völker umher an gräßlichen Wunden bluteten. Im Jahr 1813 griffen sie nicht zu den Waffen. Eigenniß und Sorglosigkeit hat man ihnen schon lange vorgeworfen. „ Diese ganz einſeitige und ungerechte Beurtheilung konnte nur ungestümter Leidenschaft gegen die Schweiz entspreien.